

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 26.04.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1928, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes über Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 24. Juni 1926, betreffend die Betriebssteuer. 1. Lesung. (Anlage 47.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushaltes des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung. (Anlage 10.)
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu der Anlage 41, betreffend Bürgschaftsübernahme des Staates und der Gemeinden für Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues.
 5. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 48, betreffend das den Firmen K. Groß und F. Müller in Brake an verschiedenen Flächen am Braker Hafen eingeräumte Erbbaurecht bis zum 1. April 1958 zu verlängern und diesen beiden Firmen an weiteren Flächen zur Gesamtgröße von 3890 qm ein Erbbaurecht bis zum 1. April 1985 einzuräumen.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenberg und Muzenbecher, Ministerialräte Zeidler, Borchers, Ruhstrat, Teping, Rauchheld, Ostendorf I, Hennings, Eilers. Regierungsrat Dr. Fischer, Reg.-Assessor Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 5. Versammlung.

Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Lahmann, die Eingänge mitzuteilen. (Geschieht.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Themann zum Vortrage einer kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Themann: Ist die Regierung bereit und in der Lage, festzustellen:

1. Wieviel Heuerleute und Pächter infolge Entscheidung durch das Landespachteinigungsamt die Heuer- oder Pachtstelle räumen mußten?



2. Ist es diesen Heuerleuten bzw. Pächtern möglich gewesen, eine andere gleichwertige Landstelle wieder zu bekommen?

Präsident: Ich bitte den Abg. Lahmann, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Lahmann: Die kurze Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Themann, betreffend Räumung von Heuer- und Pachtstellen infolge Entscheidung durch das Landespachteinigungsamt, wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. In den Kalenderjahren 1926 und 1927 haben infolge der Entscheidung des Landespachteinigungsamts insgesamt 17 Heuerleute und Pächter die Pachtstelle räumen müssen. Von diesen entfallen auf die Amtsbezirke Oldenburg 1, Westerstede 3, Barel 1, Brake 2, Delmenhorst 2, Becta 5 und Cloppenburg 3.

Zu 2. Wegen des Verbleibs der von der Entscheidung betroffenen Pächter und Heuerleute ist in den 17 Fällen im einzelnen folgendes festgestellt worden:

- Nr. 1 (Pachtstelle von 2½ Hektar, Räumung zum 1. 11. 1926) hat eine gleichwertige Stelle nicht wieder pachten können, wohnt jetzt bei seinem Schwiegerjohn in Ohrwege und bewirtschaftet etwa 3 Scheffelsaat Land.
- Nr. 2 (Pachtstelle von 2½ Hektar, Räumung zum 1. 11. 1926) hat sich anderweitig ein Hausgrundstück mit 3 Scheffelsaat Land gekauft und ist dorthin verzogen.
- Nr. 3 (Pachtstelle von 8 Hektar, Räumung zum 1. 11. 1926) hat eine andere Pachtstelle nicht wieder erhalten, jedoch nur die Ländereien abgetreten, Wohnhaus und Garten behalten; bezieht ausreichende Rente, ist infolgedessen auf Landwirtschaft nicht angewiesen.
- Nr. 4 (Pachtstelle von 1 Hektar, Räumung zum 1. 11. 1926) ist Gelegenheitsarbeiter, hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben und eine Wohnung mit Gartenland bezogen.
- Nr. 5 (Pachtstelle von 2 Hektar, Räumung zum 1. 11. 1926) konnte eine gleichwertige Landstelle bislang nicht wieder erhalten, hat anderweitig eine Wohnung erhalten.
- Nr. 6 (Pachtstelle von 1½ Hektar, Räumung zum 1. 5. 1927) arbeitet bei Tiefbauunternehmungen. Ob er sich bemüht hat und es ihm möglich gewesen wäre, eine andere gleichwertige Pachtstelle zu bekommen, konnte nicht festgestellt werden.
- Nr. 7 (Pachtstelle von 3,4 Hektar, Räumung zum Herbst 1927) hat eine gleichwertige Heuerstelle wieder gefunden.
- Nr. 8 (Pachtstelle von 3 Hektar, Räumung zum 1. 5. 1927) legte kein Gewicht darauf, eine Pachtstelle wieder zu bekommen; ihm ist eine Wohnung mit 1 Scheffelsaat Land zugewiesen.

Nr. 9 (Pachtstelle von 2 Hektar, Räumung zum 1. 11. 1927) konnte bislang keine Pachtstelle wieder bekommen und hat eine Notwohnung beziehen müssen.

Nr. 10 (Heuerstelle von 9,5 Hektar und 11 (Heuerstelle von 7,6 Hektar), Räumung zum Herbst 1927, haben nicht zu räumen brauchen, weil Heuerhaus und Ländereien verkauft wurden und die Käufer mit den Heuerleuten einen neuen Vertrag abgeschlossen haben.

Nr. 12 (Pachtstelle von 5 Hektar, Räumung zum 1. 5. 1927), 72 Jahre alt, hat von einer anderweitigen Pachtung abgesehen und ist zu seinem Schwiegerjohn verzogen.

Nr. 13 (Heuerstelle von 1,3 Hektar, Räumung zu Michaelis 1927) hat noch keine Heuerstelle wieder.

Nr. 14 (Heuerstelle von 4,6 Hektar, Räumung zum Herbst 1927) hat eine gleichwertige Pachtstelle nicht wieder gepachtet, dagegen ein Wohnhaus mit etwas Land gekauft.

Nr. 15 (Heuerstelle von 5 Hektar, Räumung zu Mai 1927) hat eine Heuerstelle wieder gepachtet.

Nr. 16 (Heuerstelle 3 Hektar, Räumung zum Herbst 1927) hat eine annähernd gleichwertige Heuerstelle wieder gepachtet.

Nr. 17 (Pachtstelle von 2½ Hektar, Räumung zum 1. 11. 1927) hat eine gleiche Besitzung wieder gepachtet.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gesetzes für den Landesteil Birkensfeld vom 24. Juni 1926, betreffend die Betriebssteuer. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung.

Der Ausschuss stellt 5 Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Kapitel 1—7 der Einnahmen und die Kapitel 1—11 Tit. 10 der Ausgaben bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Beschlußfassung 1. Lesung über Kapitel 11 Tit. 11 der Ausgaben bis zur Verabschiedung der Anlage 29 aussetzen.

Antrag 3:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahl zweckmäßig ist.

Antrag 4:

Der Landtag wolle die Schlußbemerkungen genehmigen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Kapitel 1 Tit. 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. **Wempe**.

Abg. Wempe: Meine Herren! Dem Bericht zum Zentralkassenvoranschlag habe ich nur einige wenige Worte hinzuzufügen. Da das Schicksal der Besoldungsvorlage bei der Verabschiedung der Zentralkasse noch nicht zu übersehen war, glaubte der Ausschuß, auch über die für die Besoldungserhöhung in der Zentralkasse notwendig werdenden höheren Mittel noch nicht endgültig beschließen zu sollen, und darum die Beschlußfassung hierüber hinauschieben zu müssen. Dasselbe ist der Fall im Bericht über den Voranschlag für den Landesteil Oldenburg. Ich will noch kurz hinweisen auf die Beratungen des Ausschusses über das Schicksal des Oldenburgischen Oberverwaltungsgerichts. Es haben im Ausschuß eingehende Besprechungen stattgefunden. Schließlich aber mußte sich der Finanzausschuß doch der Ueberzeugung eröffnen, daß im gegenwärtigen Augenblick wesentliche Änderungen auf diesem Gebiete noch nicht möglich sind, vor allem deshalb, weil nicht zu übersehen ist, wie sich die Oldenburgische Verwaltungsgerichtsbarkeit gestalten würde für den Fall, daß man ernstlich die Aufhebung des Oldenburgischen Oberverwaltungsgerichts beschließen und den Anschluß an eine preußische oder noch zu schaffende Reichsstelle suchen wollte. Eine Neuerung im Voranschlag der Zentralkasse sind die geforderten und vom Ausschuß befürworteten Zuschüsse für den Bau der Staatsstraße in Lübed. Auch darüber finden Sie alles Erforderliche im Bericht. Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß der Ausschuß Wert darauf gelegt hat, durch die Zustimmung zu diesem Punkte zu bekunden, daß er auf die Zusammengehörigkeit und Schicksalsverbundenheit der drei Landesteile einen erheblichen Wert legt.

Präsident: Das Wort wird zum Kapitel 1 der Einnahmen nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 2, 3, 4 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 5 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 6, 7. Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 1 der Ausgaben, Tit. 1 . . . 6, Kapitel 2 Tit. 1, Kapitel 3 Tit. 1,

2, 3, Kapitel 4 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 5 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 6 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 7 Tit. 1 . . . 4, Kapitel 8 Tit. 1 . . . 4, Kapitel 9 Tit. 1, 2, 3, Kapitel 10 Tit. 1, 2 . . . 5, Kapitel 11 Tit. 1 . . . 10. Das Wort wird nicht verlangt, auch nicht zu den weiter gestellten Anträgen. Ich lasse über die Anträge 1 bis 5 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushaltes des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Kapitel 1 bis 3 der Einnahmen und der Kapitel 1 bis 5 der Ausgaben des Abschnitts 1, allgemeine Verwaltung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum Kapitel 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. **Wempe**.

Abg. Wempe: Meine Herren! Gestatten Sie mir zur Einleitung einige wenige allgemeine Bemerkungen. Ueber die finanzielle Lage des Staates findet sich meines Erachtens alles Wissenswerte in den Vorbemerkungen zur Anlage 10 sowie in dem Teile der besonderen Begründungen, auf den ich Sie vor allem aufmerksam mache, in welchem eine Uebersicht gegeben ist über die Anleihen des Staates und über diejenigen Summen, die der Staat seinerseits wieder an Gemeinden und sonstige Unternehmungen ausgeliehen hat.

Die Beratungen des Ausschusses haben sich in diesem Jahre in einer seltenen Ruhe und Einmütigkeit vollzogen. Der Bericht und die Anträge, die zum allergrößten Teile Ausschußanträge sind, legen Zeugnis dafür ab. Ob das ein Beweis ist für eine zunehmende Beruhigung oder Verstärkung des Landtages oder ob es ein Zeichen von Altersschwäche des absterbenden Landtages ist, lasse ich dahingestellt.

Die Finanzlage des Staates ist gegenüber dem Vorjahre insofern klarer, als heute bestimmte Grundlagen vorhanden sind für die Schätzung der Reichsüberweisungen, die ja den wichtigsten Teil auf der Einnahme-Seite des Landesvoranschlages ausmachen. Während im Vorjahre über einen Teil der Reichsüberweisungen noch keine Klarheit bestand, weist in diesem Jahre der Voranschlag des Landes eine bestimmte Summe an Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer auf. Der Reichsfinanzminister hat, wie Sie wissen, wiederholt mit aller Bestimmtheit erklärt, daß diese Summe einkommen würde, und daher haben Staatsregierung und Landtag ebenfalls geglaubt, berechtigt zu sein,

eine entsprechend erheblich höhere Summe als im Vorjahre in den Voranschlag einzustellen. Dadurch ist die gesamte Lage des Voranschlages erheblich erleichtert worden, und wie Sie wissen, hat die Regierung geglaubt, es verantworten zu können, die Mehrforderungen der Besoldungsvorlage in den Voranschlag aufzunehmen, ohne neue Steuern für nötig zu halten. Die Landessteuern sind in derselben Höhe eingestellt, wie sie im November vom Landtag beschlossen worden sind, und trotz des Defizites von reichlich 700 000 R.M., das der Voranschlag der Regierung aufweist, glaubte man, doch den Voranschlag genehmigen, ja, bei einigen Ausgaben noch darüber hinausgehen zu müssen. Die Mehrheit des Ausschusses hat vor allem höhere Summen eingestellt für die Zuschüsse zu den höheren Gemeindelehranstalten, und zwar hat der Ausschuss das tun zu müssen geglaubt, weil noch nicht feststeht, in welcher Weise die Staatsregierung den Finanzausgleich gestaltet und ob durch das höhere Normalschulgeld die im Voranschlag vorgesehenen Ausfälle an Staatszuschüssen gedeckt werden. — Das letzte Wort wird darüber noch nicht gesprochen sein. Es sind bedeutend höhere Summen eingestellt für den Uferschutz, insbesondere an der Butjadinger Küste. Dann hat der Ausschuss auch den Antrag angenommen, daß für Volksschulhausbauten in höherem Umfange als von der Regierung vorgesehen, Mittel eingestellt werden sollen. Das sind die Posten, die ich als Berichterstatter hervorheben möchte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Man kann wohl sagen, daß es dem deutschen Volke nicht leicht gemacht wird, sich aus der Tiefe seines Sturzes wieder emporzuarbeiten. Das Jahr 1927 hat uns Hemmnisse und Rückschläge gebracht, die starke Entmutigungen und Enttäuschungen in weite Kreise unserer Bevölkerung hineingetragen haben.

Das Unglück begann Anfang Juni mit einer Wirbelsturmkatastrophe, welche die Bauernschaft Auen nahezu dem Erdboden gleichmachte, in wenigen Sekunden etwa 70 Gebäude vernichtete und einen Schaden von mehr als 1/2 Million R.M. verursachte. Konnte auch der unmittelbare Sachschaden dank der Reichshilfe und dank der Mithilfe der ganzen oldenburgischen Bevölkerung zu einem Teil gedeckt werden, so bleibt doch noch heute für die betroffene Bevölkerung manches zurück, was nicht nur sie, sondern auch die Steuerkraft der Gemeinden und damit des Staates mehr oder weniger beeinflusst.

Unwetter, Wolkenbrüche und ununterbrochene Regenzeiten, eine Kette von Schaden verursachenden Naturereignissen, haben für die gesamte Oldenburgische Landwirtschaft weiter eine geradezu verzweifelte Lage geschaffen. Mißernte und Ueber-

schwemmungen waren die Folgen. Die überaus schwierige Betriebslage der Landwirtschaft wurde durch die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Viehmarkt, wo die Preise ständig zurückgingen, wesentlich verschärft. Dazu ungeheurer Schaden durch das verheerende Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Oldenburg ist nun einmal ein Agrarstaat und so kann es gar nicht anders sein, als daß ein Wohlergehen des Oldenburgischen Staates nur dann denkbar ist, wenn auch der Landwirtschaft diejenigen Bedingungen gegeben sind, die ihr eine Existenzmöglichkeit gewährleisten.

Es hieße aber die Protestkundgebung unserer Landwirtschaft verkennen, ihre Ursachen nur in der schlechten Ernte oder den niedrigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte zu suchen. Der Landwirt weiß auch, daß gute und schlechte Jahre miteinander abwechseln. Tiefere Ursachen liegen zugrunde, die unsere sonst so ruhige Bevölkerung in Unruhe versetzt haben. Es ist das ganze System, das nach Ansicht der Landwirtschaft Unzufriedenheit erregt und mit Schuld sein soll an der Steuerlast, welche als niederdrückend und die Produktionskraft lähmend empfunden wird. Die Ursache dieser Steuerlast wird in der Ueberorganisation erblickt, die das Reich angeblich aufgebaut hat zur Erledigung derjenigen Aufgaben, die den Ländern zustanden und die das Reich ihnen genommen hat.

Es ist aber auch das Steuersystem, das befeindet wird. Realsteuern sind nun einmal nicht geeignet, den Bedarf der Länder und Gemeinden zu decken. Sie waren wohl geeignet für die geringfügigen Beträge, die wir vor dem Kriege aus den Realsteuern schöpften. Ein ungerechteres und unsinnigeres Steuersystem ist nicht denkbar. Die Finanzreform muß von der Einkommensteuer ausgehen und für diese ist das Reich zuständig. Ohne diese Reformierung des Reichseinkommensteuergesetzes ist eine Finanzreform nicht denkbar.

Pflicht der Staatsregierung ist es, der Landwirtschaft zu helfen, soweit das in ihrer Macht steht und soweit es sich mit den Interessen der anderen Stände unseres Volkes verträgt. Was wir haben tun können, haben wir getan. Jeder weiß, daß es innerhalb der uns durch die Reichsverfassung gesetzten Zuständigkeiten nichts Großzügiges sein konnte. Der Weg für die Forderungen der Landwirtschaft führt nach Berlin. Die oldenburgische Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft bewußt, und sie glaubt, in den letzten drei Jahren alles getan zu haben, was sie ihr schuldig ist. Oldenburg steht und fällt mit der Landwirtschaft, die stets ein treuer Hort bodenständiger Art, an dem der Staat stärksten

Rückhalt hatte, gewesen ist und auch in Zukunft sein wird. Die Landwirtschaft stützen, heißt doch, den Nährstand stützen und damit das Wohlbefinden des ganzen Volkes.

Es ist aber nicht allein die Landwirtschaft, der es schlecht geht. Die Erwerbslosenziffern zeigen, daß auch andere Volkstrübe Not leiden und um ihre Existenz kämpfen. Die Zahl der Erwerbslosen betrug am 1. April 1928 5350 gegenüber 5015 am 1. April 1927. Wenn die Zahl der Erwerbslosen gegenüber dem Vorjahre nicht zurückgegangen ist, so mag dies nicht ganz der heutigen Konjunktur entsprechen. Es liegt dies zum Teil daran, daß seit dem 1. Oktober 1927 die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung nicht mehr von der Bejahung der Bedürftigkeitsfrage abhängig gemacht wird.

Während aber in den Vorjahren die Erwerbslosigkeit sich noch etwas gleichmäßiger über das Land verteilte, tritt jetzt ganz besonders augenfällig hervor, daß sich die wirtschaftliche Notlage auf die drei Städte Rüstingen, Barel und Nordenham mehr denn je konzentriert.

Während in der letzten Nachkriegszeit in Rüstingen etwa 10 000 Arbeiter beschäftigt wurden, beschäftigt die Marinewerft heute nur noch 8500. Der Abbau geht trotz des Kreuzerbaues weiter vor sich. Noch eine weitere wesentliche Zahl von Arbeitern wird demnächst hier von dem Los der Erwerbslosigkeit betroffen werden.

In Nordenham sind die Verhältnisse besonders traurig. Die Frerichswerft beschäftigt im Augenblick noch 50 Arbeiter und 87 Lehrlinge. Allen Angestellten ist gekündigt.

In Barel hat sich die Industrie umstellen müssen. Sie beschäftigt infolgedessen heute nur 300 Arbeiter gegenüber 1500 in der besten Nachkriegszeit.

Das Jahr 1927 hat wahrlich diesen drei Städten nichts Gutes gebracht. Abgewandert sind dabei nach auswärts Facharbeiter in ganz erheblicher Zahl, vor allem aus Barel; aus Rüstingen etwa 400, aus Nordenham zirka 200. Solche Abwanderung qualifizierter Arbeiter bedeutet schwere, so leicht nicht wieder wettzumachende Dauerverluste.

Unsere staatlichen Notstandsarbeiten werden dafür sorgen müssen, die durch die Erwerbslosigkeit entstandene Not wieder auszugleichen, soweit dies nur möglich ist. Ich habe im Finanzausschuß die Erklärung abgegeben, daß finanzielle Sorgen des Staates nicht schuld daran sein sollen, daß weniger Arbeiter bei unseren Notstandsarbeiten beschäftigt werden.

Wenn ich nun der Besoldungsordnung als in das Jahr 1927 fallend Erwähnung tue, so glaube ich, die katastrophalen Ereignisse vollständig aufgezehrt zu haben, die das Jahr 1927 uns gebracht hat.

Und unter dem Eindruck dieser Ereignisse stehen wir bei Betrachtung des Voranschlags.

Der Voranschlag des Landesteils Oldenburg schließt beim ordentlichen Haushalt ab

in Einnahmen mit	22 461 700 <i>R.M.</i> ,
in Ausgaben mit	23 188 300 „,

also mit einem Fehlbetrag von 726 600 *R.M.*,

im außerordentlichen Haushalte

in Einnahmen mit 3 900 000 <i>R.M.</i> ,
in Ausgaben mit 3 947 000 „,

also mit einem Fehlbetrag von 47 000 „.

Der Gesamtfehlbetrag beider Voranschläge beläuft sich somit auf 773 600 *R.M.*

Wenn man nun berücksichtigt, daß einerseits der Voranschlag für 1927 mit einem Defizit von 1 133 400 *R.M.* verabschiedet wurde, und dazu das Etatjahr 1927 mit einer ungedeckten Mehrbesoldung in Höhe von 540 000 *R.M.* belastet wurde, der Voranschlag für 1928 andererseits nicht nur die Mehrbesoldungen für ein ganzes Jahr mit 1 670 000 *R.M.*, sondern auch nicht eine Mehrausgabe von 500 000 *R.M.* aus laufenden Mitteln für die Chausseeunterhaltung zu tragen hat und trotzdem im Jahre 1928 ein um 400 000 *R.M.* verringertes Defizit erscheint, so bedürfen die damit verbundenen Fragen ganz besonderer Begründung. Sowohl die Frage, ob es sich verantworten läßt, ein Defizit von 1 673 400 *R.M.* für das Jahr 1927 stehen zu lassen, als auch die Frage, ob es sich verantworten läßt, den Voranschlag für 1928 mit einem Defizit von 773 600 *R.M.* zu verabschieden, oder ob weitere steuerliche Dedung dieses Defizits für 1928 tunlichst erscheint.

Ich bemerke dazu folgendes:

Wie das Rechnungsjahr 1927 ablaufen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Das Defizit mit 1 133 400 *R.M.* bei Verabschiedung des Voranschlags 1927 wurde im November 1927 um 129 000 *R.M.* erhöht auf 1 262 400 *R.M.*, nachdem für den erheblichsten Teil der Gehaltsvorschüsse im Betrage von 330 000 *R.M.* Dedung geschaffen war. Dieses Defizit soll jetzt um weitere 411 000 *R.M.* gesteigert werden, indem die Nachzahlungen auf die Besoldungserhöhung für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 1. April 1928 auf das Jahr 1927, wohin sie gehören, ohne steuerliche Dedung genommen werden sollen, was allerdings ursprünglich nicht beabsichtigt war. So entsteht für 1927 ein Gesamtdefizit von 1 673 400 *R.M.* Obgleich dieses Defizit mehr als doppelt so groß ist, wie dasjenige des Ihnen vorgelegten Voranschlags für 1928, so ist doch das reine voranschlagsmäßige Defizit des Jahres 1927 in diesem Augenblick nicht so belastend zu bewerten, wie das Defizit für 1928. Wenn wir heute den Voranschlag für 1927 aufzustellen hätten, so würden wir nämlich

die Einnahmeseite ganz wesentlich erhöhen können, da wir am Schlusse des Rechnungsjahres naturgemäß klarer sehen, als im Anfang des Rechnungsjahres. Wir wissen heute, daß gegenüber den veranschlagten Einnahmen für 1927 mehr eingehen werden:

656 000 *R.M.* Einkommen- und Körperschaftssteuer,
152 000 *R.M.* Kraftfahrzeugsteuer,
220 000 *R.M.* Grunderwerbssteuer,
453 000 *R.M.* sonstige Mehreinnahmen aus Forsten, Pächten, Gebühren usw.

Dazu kommen 60 000 *R.M.* Ersparnisse bei der Ordnungspolizei. Berücksichtigt ist also, daß 134 000 *R.M.* von den für die Ordnungspolizei ausgeworfenen 194 000 *R.M.* entgegen der ursprünglichen Annahme verbraucht werden. Berücksichtigt man ferner dabei, daß die mit 1 766 000 *R.M.* veranschlagten Gerichtsgebühren bei den wirklichen Eingängen um 100 000 *R.M.* zurückbleiben werden, so ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 1 441 000 *R.M.*, die dem Defizit von 1 673 400 *R.M.* gegenüber zu stellen sind, so daß noch rein voranschlagmäßig ein Defizit von 232 400 *R.M.* für 1927 verbleiben würde.

Wir übersehen aber heute noch nicht die Ausgabeseite für 1927 und erfahrungsgemäß sind Ueberschreitungen der Ausgaben noch immer nicht zu vermeiden gewesen. Sie werden auch für 1927 in die Erscheinung treten, so daß ich auch rechnungsmäßig für 1927 mit einem Fehlbetrag rechnen muß.

Nun zu dem Defizit des Jahres 1928.

Ich habe gesagt, es wiegt schwerer, als das doppelt so große Defizit des Jahres 1927. Diese Worte meine ich in dem Sinne, als bei Aufstellung eines Voranschlages die Erfahrungen des vorhergehenden und des laufenden Jahres soweit wie möglich Berücksichtigung finden insofern, als die bei der Aufstellung früherer Voranschläge noch nicht sichtbaren Reserven jetzt Verwendung finden. Das geschieht aber nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch in entsprechender Anwendung auf der Ausgabenseite.

Man hat vielfach nicht verstanden, wie es möglich gewesen ist, die Besoldungserhöhungen durchzuführen, ohne daß ein größeres Defizit in die Erscheinung treten würde, als es tatsächlich geschehen ist und ohne daß die Staatsregierung neue Steuervorlagen einbrachte.

Die Tatsachen sind doch folgende:

Gegenüber dem Jahre 1927 werden an Mehreinnahmen aus Reichssteuern 1 623 000 *R.M.* erwartet. Gegenüber dem Voranschlage für das Jahr 1927 sind die Landessteuern im November 1927 um 330 000 *R.M.* erhöht. So ergibt sich mittelbar oder unmittelbar allein ein Mehr an

steuerlichen Einnahmen gegenüber 1927 in Höhe von 1 953 000 *R.M.* Dazu kommt noch der wesentliche Umstand, daß der Voranschlag für 1928 nicht wie der Voranschlag von 1927 ein Defizit aus dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahre in Höhe von 300 000 *R.M.* zu übernehmen brauchte. Diesen steuerlichen Mehreinnahmen steht die Mehrbesoldung in Höhe von 1 670 000 *R.M.* gegenüber. Die Mehrüberweisungen vom Reich sind also gegenüber 1927 derartig größer, daß sie dem ganzen Mehraufwand für die Besoldung bis auf einen Betrag von 37 000 *R.M.* gleichstehen. Durch die im November beschlossenen Landessteuern und durch erfahrungsgemäß mögliche stärkere Heranziehung anderer Einnahmequellen ist es durchführbar geworden, daß das Defizit im Jahre 1928 trotz der Besoldungserhöhungen niedriger erscheint, wie im Jahre 1927. Mit den Mehrüberweisungen des Reichs steht und fällt der Voranschlag, daran ist kein Zweifel. Es fragt sich also, ob die Mehrüberweisungen auch tatsächlich eingehen werden und woher der Optimismus stammt, daß die Mehrüberweisungen zur Tatsache werden.

An den Mehrüberweisungen beteiligen sich mit 313 000 *R.M.* die Kraftfahrzeugsteuer, die bereits 1927 ein Mehr von 152 000 *R.M.* abwarf. Nach den sorgfältigen Berechnungen auf Grund der rapide anwachsenden Zunahme der Kraftfahrzeuge liegt auch wohl nach Ihrer Ansicht eine Ueberschätzung hier keineswegs vor. Die Grunderwerbssteuer ist mit 50 000 *R.M.* höher bewertet als 1927. Im Jahre 1927 sollten 250 000 *R.M.* eingehen; eingegangen sind aber 470 000 *R.M.* Für 1928 sind jedoch vorsichtig nur 300 000 *R.M.* vorgesehen. Den wirklichen Eingang von 470 000 *R.M.* nur annähernd zu berücksichtigen, war nicht möglich, da hier größere Umschreibungen (Wölts, Linoleumwerke) in Frage kamen, mit denen nicht in jedem Jahre zu rechnen ist.

Den größten Betrag macht das Mehr an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer aus mit 1 260 000 *R.M.* Von diesem Betrage sind 570 000 *R.M.* durch das Reichsfinanzausgleichsgesetz vom Reich garantiert. Der Rest mit 690 000 *R.M.* ist nicht garantiert. Sie wissen, daß nicht die Staatsregierung den nicht garantierten Teil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer geschätzt und in den Voranschlag des Landes eingestellt hat. Sie wissen, daß die Eintragung erfolgt ist auf Grund einer ausdrücklichen genau zahlenmäßigen Angabe des Herrn Reichsfinanzministers durch ein Rundschreiben vom 18. November 1927. Der Reichsfinanzminister ist der Ueberzeugung, daß 1928 die Reichsüberweisungssteuern so hoch sein werden, wie sie in unserem Voranschlag stehen. Diese Mitteilung des Reichsfinanzministers ist an alle Länder ergangen, die die ihnen mitgeteilten Zahlen ohne Ausnahme in ihre Vor-

anschlüsse übernommen haben und mit deren Eingang bestimmt rechnen. Das war auch für Oldenburg notwendig. Als diese Zahlen im November von mir dem Landtage bekannt gegeben wurden, ist es im Ausschuß des Landtages als richtig bezeichnet, daß die Staatsregierung wie auch der Landtag nicht anders handeln konnten, als die vom Reich mitgeteilten Zahlen für den Voranschlag hinzunehmen, und zwar unbeschadet der Zweifel über den wirklichen Eingang der nicht garantierten Summe. Ich bemerke, daß auch das Reich in seinem Etat für 1928 in vollem Umfange mit den Mehreingängen rechnet. So steht und fällt nicht allein der Voranschlag des Landes Oldenburg mit diesen Mehrüberweisungen, sondern auch der des Reiches und aller übrigen Länder.

Ich habe nun im März dieses Jahres nochmals Veranlassung genommen, den Herrn Reichsfinanzminister zu bitten, unter Berücksichtigung der inzwischen in vollem Umfange erkennbar gewordenen schlechten Finanzlage insbesondere der Landwirtschaft noch einmal mir seine Ansicht mitzuteilen, ob in den Ansätzen der Ueberweisungssteuern für das Rechnungsjahr 1928 eine Aenderung zu erwarten sei. Der Reichsfinanzminister hat mir erwidert, daß er auch jetzt noch annehme, daß die veranschlagten Beträge eingehen würden. Ich glaube auch, daß der Reichsfinanzminister für seine Annahme guten Grund haben muß und auch hat. Das ergibt sich aus folgendem:

Das Reich garantierte im Finanzausgleich für 1927 den Ländern Anteile an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer in einer Gesamthöhe von 2,6 Milliarden *R.M.* Die Hoffnungen des Reichs, daß diese Garantiesumme auch wirklich aufkommen würde, hat sich erfüllt. Obgleich der Voranschlag des Reichs für 1927 zusammen an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer nur 3 920 000 000 *R.M.* vorsah, sind tatsächlich aufgenommen 4 120 000 000 *R.M.*, das heißt, es konnten noch 89 Millionen über die Garantie von 2,6 Milliarden *R.M.* hinaus an Länderanteilen zur Verteilung gelangen.

Wenn der Reichshaushalt für 1928 4,5 Milliarden *R.M.* Aufkommen an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer vorsieht, so rechnet das Reich also gegenüber dem Voranschlag von 1927 mit einem Mehr von 580 Millionen *R.M.* Gegenüber der Tatsache aber, daß tatsächlich 1927 4 120 000 000 *R.M.* aufgenommen sind, wird eine tatsächliche Mehreinnahme von 380 Millionen *R.M.* ausreichen, um das erwartete Ergebnis zu erzielen. Oder mit anderen Worten: Während die Garantie des Reichs sich auf 2,6 Milliarden *R.M.* Länderanteile erstreckte, in Wirklichkeit aber 2 689 000 000 *R.M.* sich für 1927 ergaben, so rechnet das Reich damit, daß es im Jahre 1928 2 902 000 000 *R.M.* anstatt 2 689 000 000 *R.M.* herauskehrt. Also ins-

gesamt 213 Millionen *R.M.* mehr, als es tatsächlich im Jahre 1927 den Ländern gab.

Aber auch das Aufkommen des letzten Halbjahres 1927 scheint die Ansicht des Reichsfinanzministers zu rechtfertigen. Verdoppelt man einmal das Aufkommen des zweiten Rechnungshalbjahres 1927 an Einkommen- und Umsatzsteuer, so werden die Schätzungen des Reichs für 1928 bereits erreicht. Eine entsprechende Berechnung der Körperschaftssteuer ergibt, daß auch bei dieser Steuer der Ertrag wesentlich zugenommen hat, wenn auch nicht in gleichgünstiger Weise.

Ueber unsere Landessteuern braucht kein Wort verloren zu werden. Das, was eingestellt ist, wird reichlich eingehen.

Ich komme nun zu den wichtigsten anderen Einnahmen des Landes.

Die Einnahmen aus den Forsten sind gegenüber 1927 um 200 000 *R.M.* auf 900 000 *R.M.* erhöht. Das laufende Forstrechnungsjahr hat einen Netto-Erlös sogar von rund 950 000 *R.M.* erbracht. Der Herr Oberforstmeister hat im Ausschuß mit voller Bestimmtheit erklärt, daß der Voranschlagsbetrag sich nach menschlichem Ermessen ergeben würde. Erst allmählich nach der Inflation zeige sich, was als Forstertrag der Nachkriegszeit erzielt werden und für den Voranschlag angenommen werden könnte.

Die verpachteten Gebäude und Grundstücke sollen 1 238 000 *R.M.* die beweglichen Renten für Siedlungen 260 000 *R.M.* ergeben.

Die Domänenpachten und die Pachten für Stüdländereien wurden vom Ministerium im November 1927 auf 127% der Grundpachten, die Grundrenten der Marschsiedler ebenfalls auf 127% und die Grundrenten der Geesfsiedler auf 145% festgesetzt. Die Festsetzung für die Siedler erfolgte nach genauer gesetzlicher Grundlage gemäß dem Naturalwertrentengesetz. Diese hohen Sätze wurden aber nicht in den Voranschlag eingestellt, sondern wesentlich niedrigere.

Wenn man hiermit die Beschlüsse des Ausschusses zu den Anträgen 85 und 86 vergleicht, so möchte man annehmen, daß durch die Befolgung dieser Beschlüsse keinerlei Aenderung, kein Einnahmeausfall, bei diesen Positionen einzutreten braucht.

Eine große Rolle spielen bei den Einnahmen die Gebühren. Während im Jahre 1927 1 766 000 *R.M.* Gerichtsgebühren veranschlagt wurden, sind jetzt nur 1 710 000 *R.M.* veranschlagt worden, also 56 000 *R.M.* weniger. Dabei beträgt das Gerichtsgebührensoll für 1927 1 850 000 *R.M.*

Wie bei den Gerichtsgebühren, so sind auch anderweitig die Einnahmeseiten herabgesetzt, wo dies der Wirklichkeit entsprach, z. B. beim Landesorchester um 10 000 *R.M.*, Gebühren für die Pacht-einigungsämter um 16 000 *R.M.*

Andererseits sind die Ausgaben dort erhöht, wo Ueberschreitungen nach den Erfahrungen vorgekommen sind, insbesondere bei den Gerichten, bei denen die Geschäfts- und Personalkosten um 116 000 *R.M.* gegenüber 1927 insbesondere zur Förderung des Aufwertungsverfahrens verstärkt wurden. Mit Einschluß der Gebührenherabsetzung ergeben die Gerichte eine Mehrbelastung von 172 000 *R.M.* gegenüber 1927.

Günstig wurde der Voranschlag wieder dadurch beeinflusst, daß das neue Wasserkraftwerk zum ersten Male eine Einnahme von 54 000 *R.M.* abwarf und für 1928 der Zuschuß an das Siedlungsamt, der 1927 51 600 *R.M.* betrug, sowie der Zuschuß an das Landesarbeitsamt Oldenburg, das aufgehoben wurde, wegfielen. So wurden rund 130 000 *R.M.* entlastend gewonnen.

Erfreulich war, daß die Hafentassen, die im Vorjahre einen Zuschuß von 18 400 *R.M.* erforderten, für 1928 noch einen kleinen Ueberschuß abwarfen.

Mehrausgaben verursachten das Veterinärwesen — insbesondere durch Uebernahme der Marktimpfungen — mit etwa 30 000 *R.M.*, die allgemeine Wasserwirtschaft mit etwa 38 000 *R.M.*, die Position Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung mit 20 500 *R.M.*, die Position Förderung von Arbeiten öffentlich-rechtlicher Wasserbaugenossenschaften mit 17 000 *R.M.* und vor allem die Position Unterhaltung der Staatsstraßen mit 500 000 *R.M.*

Im Vorjahre habe ich bereits die starke Heranziehung von Anleihemitteln für Chaussee-Unterhaltungen als den wundeften Punkt des Voranschlags für 1927 bezeichnet und darauf hingewiesen, daß diese Finanzierungsmethode nicht fortgesetzt werden dürfe. Dieser Mangel ist jetzt beseitigt. Ein Gesamtbild der Mehreinnahmen und Mehrausgaben in einer Gegenüberstellung der Jahre 1927 und 1928 ergibt folgendes:

Der ordentliche Voranschlag schließt gegenüber dem Jahre 1927 mit einer Mehrausgabe in Höhe von 2 217 000 *R.M.* und gegenüber dem Jahre 1927 mit einer Mehreinnahme von 2 303 900 *R.M.* ab, also mit 100 000 *R.M.* Mehreinnahmen mehr, als die Ausgaben betragen.

An den Mehrausgaben beteiligen sich der Abschnitt

Allgemeines gegenüber 1927 mit einem Mehr von	22 000 <i>R.M.</i> ,
Innere Verwaltung desgl.	628 800 „ ,
Soziale Fürsorge desgl.	54 000 „ ,
Justiz desgl.	156 500 „ ,
Finanzen desgl.	1 339 100 „ .

Von den gesamten Mehrausgaben des Jahres 1928 entfallen etwa 60% auf die Mehrbesoldungen und 40% auf anderweitige Ausgaben des Staates. Dies Verhältnis zeigt, daß neben den Mehrbesol-

dungen auch die Kulturaufgaben des Staates eine wesentliche Förderung erfahren haben.

Seit der Stabilisierung der Mark haben wir keinen einzigen Voranschlag gehabt, der nicht mit einem erheblichen Defizit abgeschlossen hätte. Im Vorbericht zu den Voranschlägen der früheren Jahre ist die Bemerkung der Staatsregierung jedoch zu lesen, daß über die Beseitigung des Fehlbetrages im Benehmen mit dem Landtage zu beschließen sei. Wenn diese Bemerkung im Vorbericht des Voranschlags für 1928 nicht gemacht ist, so deshalb nicht, weil die Staatsregierung der Ueberzeugung ist, daß unserer Wirtschaft infolge der eingangs von mir erwähnten Lage unmöglich in diesem Jahre eine neue Steuerlast zugemutet werden kann. Diese Bemerkung in den Voranschlägen der früheren Jahre hat auch noch niemals dazu geführt, daß der Fehlbetrag irgendwie steuerliche Dedung erfuhr. Wenn die Staatsregierung den Fehlbetrag bislang hinnahm, so deshalb, weil bei dem herrschenden Steuersystem und bei der fortgesetzt noch ungewissen und wechselnden Wirtschaftslage sich auch die Landeseinnahmen und auch manche Ausgaben nicht fest bestimmen ließen. So schlossen ab

das Jahr 1925 voranschlagsgemäß mit einem Fehlbetrag von . . .	1 102 300 <i>R.M.</i> ,
rechnungsmäßig mit einem Defizit von nur	300 000 „ ,
das Jahr 1926 voranschlagsgemäß mit einem Fehlbetrage von . . .	259 200 „ ,
rechnungsmäßig mit einem Ueberschuß von	28 800 „ ,
das Jahr 1927 voranschlagsgemäß mit einem Fehlbetrag von . . .	1 133 400 „ .
Der Kassenabschluss für 1927 liegt noch nicht vor.	
Das Jahr 1928 voranschlagsgemäß mit einem Fehlbetrag von . . .	773 600 „ .

Und wenn man sagt, es seien die letzten Reserven herangezogen worden, um den Voranschlag so günstig wie möglich zu gestalten, so muß ich erklären, daß ich dies im Interesse der Steuerzahler in jedem Jahre zu tun pflegte, und doch hat die Erfahrung gelehrt, daß sich immer noch eine Anzahl günstiger und ungünstiger Momente nachträglich ergeben hat, die bei Aufstellung eines Voranschlags noch nicht sichtbar waren. Daß diese günstigen und ungünstigen Momente von Jahr zu Jahr weniger werden, ergibt sich daraus, daß seit der Stabilisierung der Mark eine Erfahrung durch immerhin von 4 Jahren hinter uns liegt. Wenn Sie aber meine heutigen Ausführungen über das Defizit des Jahres 1927 mit dem Voranschlag für 1928 aufmerksam verfolgt haben, so werden Sie nicht unschwer haben erkennen können, daß vom heutigen Standpunkt aus rein voranschlagsgemäß das vollständige Gleichgewicht zwischen Ein-

nahmen und Ausgaben für 1928 sich nicht mit dem vorgesehenen Betrag von 773 600 *R.M.*, sondern schon mit einem Betrag von 5—600 000 *R.M.* wird herstellen lassen. So veränderlich können innerhalb weniger Wochen und Monate diejenigen Zahlen sein, die noch gewisse Chancen zu bieten pflegen.

Wie der Rechnungsabschluß für 1928 sich tatsächlich gestalten wird, darüber kann ich heute keine Vermutung aussprechen. Voranschlag bleibt eben Voranschlag.

Ich möchte nochmals mit einigen Worten auf den Abschnitt der sozialen Fürsorge eingehen.

Auf die eigentliche Fürsorge, die nicht auf Gesetz beruht oder in Verbindung steht mit staatlichen Anstalten (Berufsschulen usw.) entfallen von dem Etat dieses Abschnittes rund 300 000 *R.M.* Davon auf die Fürsorge für Kinder bereits die Hälfte dieser Summe. Die Mittel, die der Oldenburgische Staat für soziale Fürsorge auswirft, sind zwar nicht unwesentlich, aber auf diesem Gebiete möchte man mehr tun. Durch die Gewährung von Zuschüssen zu allen möglichen sozialen Zwecken sind doch wertvolle Anregungen gegeben worden. Ganz besonders gut angelegt sind die Mittel, welche zur Beseitigung der Altkoven dienen sollen, jener Altkoven, die vom Landesarzt als die Brutstätten der Tuberkulose bezeichnet werden.

Vor allem ist es aber der Anregung der staatlichen Mittel zu verdanken, daß überall im Lande Licht- und Luftbäder errichtet worden sind. Diese Art Fürsorge für die Kinder halte ich für die bedeutungsvollste Aufgabe des Staates auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Dies ist eine Aufgabe, für deren Erfüllung der Staat noch nicht in vollem Umfange sich eingesetzt hat und hier werden auch noch neue Pflichten an den Staat herantreten, denen er meines Erachtens auf die Dauer sich nicht entziehen darf.

In den Erläuterungen zu der Position Landeswohlfahrtspflege heißt es:

„Zuschüsse zu den Kosten der Speisung von Kindern in Licht- und Luftbädern. Die Zuschüsse (Kinderspeisungen) sollen den Betrag von 70 000 *R.M.* nicht übersteigen.“

Hierdurch glaubt die Staatsregierung, dieser so überaus segensreichen Einrichtung besondere Förderung angedeihen zu lassen und es mag der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es im nächsten Jahre möglich sein werde, hierfür erhöhte Mittel einzustellen.

Ein weiteres wichtiges Kapitel der sozialen Fürsorge ist die Bekämpfung der Wohnungsnot. Die hierfür zu verwendenden Mittel werden auf Anleihe genommen und erscheinen infolgedessen im außerordentlichen Voranschlag. Für den Wohnungs-

bau sind insgesamt eingestellt 1 550 000 *R.M.* Außerdem sollen aber durch Vermittlung der Staatlichen Kreditanstalt weitere 800 000 *R.M.* für zweite Hypotheken unter staatlicher Bürgschaft bereitgestellt werden zu Bedingungen, die denjenigen für staatliche Baudarlehen gleichkommen. Die Staatsbank wird diesen dringenden staatlichen Bedürfnissen ihr ganz besonderes Augenmerk widmen, so daß ich hier erklären kann, daß alles getan werden wird, um den Gesamtbetrag auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. — Wenn der Ausschußbericht meint, daß die Staatsbank bei der Beschaffung des Geldes versagen könnte, so muß ich mit aller Entschiedenheit erklären, daß die Staatsbank nicht versagen wird, wenn sie sich dabei auch teilweise der Form der Zwischenkredite bedienen muß. So ergibt sich für Baudarlehen ein Gesamtbetrag von 2 350 000 *R.M.*, während im Vorjahre nur 2 281 000 *R.M.* zur Verfügung standen.

Ich gebe zu, daß von dem Voranschlagsbetrag für 1928 300 000 *R.M.* als Darlehen den Ortsiedlern gegeben werden sollen. Ich würde mich aber durchaus einverstanden erklären mit dem Antrage Nr. 113, der darauf hinausläuft, daß die Staatsregierung für den Fall, daß der Betrag von 300 000 *R.M.* für die Ortsiedler gebraucht wird, anderweitig einen entsprechenden Ersatz beschafft, damit der Wohnungsbau im Verhältnis zum Vorjahre keine Schmälerung erfährt.

Durch die Gewährung der Darlehen durch Vermittlung der Staatsbank betreten wir einen neuen Weg der Finanzierung, der ganz besondere Begründung hat, worauf ich noch zu sprechen komme. Nichts ist naiver als die zum Ausdruck gekommene Ansicht, daß die Baudarlehen gegenüber dem Vorjahre eine Minderung mit Rücksicht auf die Beordnungsordnung erfahren. Es werden hier zwei Dinge verglichen, die miteinander nichts gemein haben, die auf zwei verschiedenen Grundlagen — hier Steuermittel, dort Anleihemittel — beruhen.

Im außerordentlichen Haushalt sind keine neuen Anleihen vorgesehen. Die an Stelle des nicht rechtzeitigen Eingangs von Steuern aufgenommenen Betriebsmittel müssen auch zur Erfüllung der Zwecke des außerordentlichen Haushalts ausreichen und dürfen nicht durch neue Darlehen vergrößert werden.

Die Bruttoschuld des Oldenburgischen Staates beträgt 26 270 287 *R.M.* Davon sind 11 114 000 *R.M.* kurzfristig. Wenn wir von der Schuldenlast eines Staates sprechen, so dürfen wir, wenn wir diese bestimmen wollen, nur diejenigen Schulden zählen, welche durch steuerliche Mittel wieder beglichen werden. Den Schulden müssen daher nicht nur die wieder ausgleichenden Forderungen des Staates gegenübergestellt werden, sondern es zählen auch diejenigen Schulden nicht als Lasten, durch die Mittel zu produktiven, zu gewinnbringenden Zwecken



gewonnen werden. So sind zunächst von den Gesamtbruttoschulden 7 290 325 *R.M.* abzurechnen, die als Darlehen weitergegeben sind und in vollem Betrage wieder einkommen. Es ist jedoch noch weiteres zu beachten.

Von den voraussichtlichen Erstattungen des Reichs auf den Kanal in Höhe von 4,1 Millionen *R.M.* sind bereits 3,2 Millionen auf die Anleihe in Anrechnung gebracht, d. h. dieser Betrag muß wieder anderweitig Verwendung finden. Rund 900 000 *R.M.* könnten von dieser Erstattung noch auf die Anleihe abgetragen werden. Nach Abzug der an den Staat zurückgelangenden Darlehensbeträge und nach Abzug der zur Abtragung demnächst zur Verfügung stehenden 900 000 *R.M.* bleibt für den Staat eine Brutto-Schuld von 18 079 962 *R.M.* Davon sind produktiv, das heißt, es belasten den Staat nicht, rund 1 Million *R.M.* (Wasserkraftwerk, Aktien der Oldenburgischen Landesbank).

Bis zum 31. März 1928 ist auf die Hauptschuld ein Abtrag von etwa 2 Millionen *R.M.* erfolgt. Schließlich werden diejenigen Beträge, die als Baudarlehen aus laufenden Einnahmen in den Jahren 1924 und 1925 ausgegeben sind — das sind 3 Millionen *R.M.* — zum Abtrag der Schulden beitragen und dadurch die Schuldenlast ohne Inanspruchnahme steuerlicher Mittel (wenigstens nicht für den Abtrag) um 3 Millionen *R.M.* herabsetzen. So errechnet sich die Schuld, welche den Staat effektiv belastet, nach dem Stande am Schlusse des Rechnungsjahres 1928 auf rund 12 Millionen *R.M.*, davon entfallen mehr als 6 Millionen *R.M.* auf den Küstenkanal. Die effektive durch Steuern abzutragende Schuldenlast ist sicherlich nicht gering, aber meines Erachtens für den Oldenburgischen Staat nicht übermäßig. Erfreulich ist der im Voranschlage für 1928 vorgesehene hohe Abtrag von 1 Million *R.M.* Darin ist insbesondere auch ein erheblicher Abtrag auf die kurzfristigen Darlehen enthalten. Es geht meines Erachtens nicht an, daß wir kurzfristige Darlehen an Stelle langfristiger aufnehmen, ohne für einen entsprechenden Abtrag Sorge zu tragen. Wenn der Staat mehr als 11 Millionen *R.M.* kurzfristige Darlehen aufnahm, so zwang hierzu die Notlage, nämlich die Unmöglichkeit, trotz aller Bemühungen Anleihen auf langfristiger Grundlage zu erhalten. In der Aufnahme so hoher kurzfristiger Beträge kann auch eine Gefahr für den Staat liegen. Der Staat muß gegenüber seinen Verpflichtungen ebenso liquide bleiben, wie jeder Privatunternehmer. Wenn ich auch in diesem besonderen Falle keineswegs eine Gefahr befürchte, so ist es meine Pflicht, um den Staat nicht zu gefährden, vor der weiteren Aufnahme kurzfristiger Anleihen so lange zu warten, bis es gelungen ist, einen Teil der vorhandenen in langfristige umzuwandeln. Nur hier liegt der Grund der Beschränkung der Baudarlehen auf der bisherigen Grundlage.

In der Landesschuld sind nicht enthalten die Belastungen, die auf dem Staat durch die Barmatverluste ruhen. Ein Entgegenkommen des Reichs ist bislang nicht erzielbar gewesen. Ob es gelingt, ohne steuerliche Mittel die Schulden abzudecken, kann nur die Zukunft zeigen. Für die nächsten Jahre ist dieser Fall jedenfalls nicht akut. Ich habe darüberhinaus jedoch die Ueberzeugung, daß Barmat endgültig den Staat steuerlich nicht belasten wird.

Im Falle Bentinck ist von der Gegenpartei der Klageweg beschritten; wir erhoffen ein Urteil in unserem Sinne.

Im Januar dieses Jahres fand in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Reichskanzlers eine Konferenz der Länder statt über Verfassungsfragen und Verwaltungsfragen. Das Verhältnis der Länder zum Reich einer Neuordnung zu unterziehen, wurde allseitig als eine dringende Aufgabe bezeichnet. Ueber Föderalismus und Unitarismus wurde viel geredet. So sehr auch unser Land von solchen Problemen betroffen wird, so würde es in diesem Rahmen zu weit führen, darauf einzugehen. Das Gesamtergebnis dieser Konferenz steht dazu auch noch aus. Sicherlich verknüpfen sich mit der Frage der Selbstständigkeit Oldenburgs hochpolitische Momente, geschichtliche Entwicklung, Gefühle, Imponderabilien, überaus wichtige kulturelle Belange, aber sicherlich auch nüchterne Zahlen. Und wenn sich bei uns die Deffentlichkeit einmal mit diesen Fragen beschäftigt, so kommt das meistens dadurch zum Ausdruck, daß man Vergleiche mit anderen Ländern zieht, was hier und dort der Staat leistet, wie hoch die Steuern sind oder wie der innere Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden hier und dort gestaltet ist. Es ist schon manches hierüber an dieser Stelle gesagt worden. Neuerdings hat man sich viel mit der Frage der Uebernahme der persönlichen Schullast auf den Staat beschäftigt.

Die Prüfung der Frage, ob der oldenburgische Staat genug tut auf dem Gebiete der persönlichen Volksschulasten, führt zum Finanzausgleich überhaupt, führt aber auch zu der Frage, was denn Oldenburg im Verhältnis vor allem zu Preußen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens leistet und was Oldenburg gegenüber Preußen überhaupt auf dem Gebiete des Schulwesens leistet.

Für die vom Staate zu unterhaltenden höheren Schulen wendet Preußen 29 738 230 *R.M.* auf. Im Landesteil Oldenburg beträgt der entsprechende Staatsaufwand 685 300 *R.M.* Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet wendet Preußen für seine staatlichen höheren Schulen also 0,78 *R.M.*, Oldenburg dagegen 1,58 *R.M.*, also etwas mehr als das Doppelte auf. Für die höheren Schulen der Gemeinden wendet Preußen 6 390 903 *R.M.* auf, Oldenburg dagegen 243 500 *R.M.* Auf den Kopf



der Bevölkerung berechnet beträgt also der Aufwand in Preußen 17 Kpf., in Oldenburg dagegen 53 Kpf., also etwas mehr als das Dreifache.

Der Gesamtaufwand für das höhere Schulwesen beträgt also in Preußen 0,95 *R.M.*, in Oldenburg dagegen 2,12 *R.M.* für den Kopf der Bevölkerung. Dieser gewaltige Unterschied liegt darin, daß in Oldenburg 47% der höheren Schulen vom Staate unterhalten werden, in Preußen dagegen aber nur 27%. Es liegt ferner daran, daß in Preußen die höheren Schulen der Gemeinden nur zu einem ganz geringen Teil staatlich unterstützt werden, während bei uns alle höheren Schulen der Gemeinden ohne Ausnahme Staatsunterstützung erhalten.

Nun zu der persönlichen Volksschullast, über die in letzter Zeit so viel geschrieben ist. Die Frage der Beteiligung des Staates an der persönlichen Volksschullast ist in Oldenburg durch das Finanzausgleichsgesetz geregelt, die Beordnung ist Ihnen bekannt. Wenn ganz besonders die Stadt Oldenburg die Uebernahme der persönlichen Schullast auf den Staat wünscht, so weiß ich, daß sie nicht davon ausgeht, daß der Staat für die persönliche Schullast überhaupt zu wenig tut. Es wird auch von ihr nicht verkannt, daß die Gesamtleistung des Staates für die persönliche Schullast eine Durchschnittsleistung ist im Verhältnis zu dem, was andere Länder tun. Die Stadt Oldenburg bekämpft aber den Schlüssel für die Verteilung der staatlichen Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen. Sie bekämpft in dieser Beziehung also den Finanzausgleich. Die damit zusammenhängenden Fragen liegen auf anderem Gebiete und berühren nicht die Staatsfinanzen.

Den falschen Vorstellungen über das, was der Staat für die persönliche Schullast tut, möchte ich jedoch begegnen.

Die persönlichen Schullasten im Landesteil Oldenburg einschließlich Befoldungserhöhung betragen	6 819 000 <i>R.M.</i>
die Pensionslast beträgt	1 536 400 „ „
die gesamten persönlichen Schullasten ergeben also	8 355 400 <i>R.M.</i>
Davon trägt der Staat gemäß Voranschlag	1 700 000 „ „
ferner die Pensionslast mit	1 536 400 „ „
zusammen	<u>3 236 400 <i>R.M.</i></u>

also $\frac{1}{4}$ der Lehrerbefoldung und die Pensionslast ganz oder etwa 40% der gesamten persönlichen Schullast.

Es wäre nun meines Erachtens nicht richtig, diese Leistungen des Staates ohne Rücksicht auf das zu beurteilen, was der Staat als Anteile an den Reichsüberweisungssteuern den Gemeinden

gewährt. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß Oldenburg den Gemeinden von allen Ländern den höchsten Prozentsatz an Ueberweisungssteuern überläßt. Das wirkt sich derartig aus, daß unsere Gemeinden im Vergleich mit Preußen 1 065 000 *R.M.* mehr Ueberweisungssteuern bekommen, wie nach dem Schlüssel Preußens. Auf den Schlüssel Sachsens bezogen beträgt das Mehr zugunsten der Gemeinden Oldenburgs 715 500 *R.M.*

gegenüber Württemberg	3 322 000 <i>R.M.</i>
„ Thüringen	1 692 000 „ „
„ Hessen	3 374 000 „ „
„ Braunschweig	2 676 000 „ „
„ Medlenburg-Schwerin	6 290 000 „ „
„ Medlenburg-Strelitz	4 327 000 „ „
„ Baden	2 967 000 „ „

Die einzelnen Länder stehen der Uebernahme der persönlichen Schullast ganz verschieden gegenüber. Zum Teil übernehmen sie sie ganz, wie Bayern, Hessen, Medlenburg-Schwerin, Braunschweig; teilweise nur halb, wie Württemberg, Schaumburg-Lippe; teilweise $\frac{2}{3}$, wie Sachsen. So kommt es, daß es Länder gibt, in denen unter Berücksichtigung der Ueberweisungssteuern und ihrer Stellung zur persönlichen Schullast sich die Gemeinden viel ungünstiger stehen wie in Oldenburg. Es gibt auch andere. So ergibt der Vergleich zwischen Oldenburg und Medlenburg-Schwerin hinsichtlich der persönlichen Schullast, daß wir den Gemeinden so viel geben an Zuschüssen zu Lehrerbefoldungen und an Mehrüberweisungen aus den Reichssteuern, daß nicht nur die gesamte persönliche Schullast dadurch gedeckt wird, sondern daß die Gemeinden noch 1 Million *R.M.* mehr Ueberweisungen erhalten, wie es in Medlenburg-Schwerin der Fall ist. Württemberg trägt die halbe persönliche Schullast, würde also von 6,8 Millionen die Hälfte mit 3,4 Millionen tragen. Württemberg trägt außerdem die ganze Pensionslast. Es würde also auch die 1,5 Millionen, mithin insgesamt rund 5 Millionen, tragen. Oldenburg würde demnach nach württembergischen Muster 5 Millionen persönliche Schullast an die Gemeinden herauskehren müssen. Oldenburg trägt 3,2 Millionen und überweist an Ueberweisungssteuern gegenüber Württemberg mehr an die Gemeinden 3,3 Millionen *R.M.*, gibt den Gemeinden also 6,5 Millionen, mithin 1,5 Millionen mehr im Verhältnis zu Württemberg.

Auch von anderen Ländern sind wir nicht weit entfernt, wie z. B. von den Leistungen Hessens, welches die ganze persönliche Schullast übernimmt. Man kann sich die einzelnen Zahlen auf Grund der von mir erwähnten Angaben leicht errechnen.

Nun fühlt sich ganz besonders die Stadt Oldenburg dadurch zurückgesetzt, daß sie keinerlei Staatszuschüsse zu den Lehrerbefoldungen erhält. Von den eingemeindeten Teilen Eversten und Osternburg, für die sich nach besonderen gesetzlichen Be-

Stimmungen immerhin noch ein Staatszuschuß zu den Lehrerbefoldungen in Höhe von etwa 85 000 *R.M.* ergibt und, abgesehen davon, daß, wie bereits gesagt, die Pensionslast auch für Volksschullehrer der Stadt Oldenburg mit 180 500 *R.M.* ganz vom Staat getragen wird, ergibt sich doch folgendes.

Die gesamte persönliche Schullast in der Stadt Oldenburg eingeschlossen Osterburg und Eversten beträgt 705 000 *R.M.* Die Anteile der Stadt Oldenburg an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer betragen nach dem oldenburgischen Finanzausgleichsgesetz 2 067 200 *R.M.* Gegenüber Preußen erhält die Stadt Oldenburg an Ueberweisungssteuern

mehr — . 1	381 000 <i>R.M.</i> ,
gegenüber Hessen	720 000 „ „
„ Braunschweig	562 000 „ „
„ Medlenburg-Schwerin	1 323 000 „ „
„ Medlenburg-Strelitz	893 000 „ „

Hieraus ergibt sich, daß allein aus dem Mehr, das die Stadt Oldenburg aus Ueberweisungssteuern gegenüber Hessen erhält, die gesamte persönliche Volksschullast Oldenburgs beglichen wird. Gegenüber Braunschweig bleibt unter Berücksichtigung der gezahlten Staatszuschüsse von 85 000 *R.M.* nur noch ein ungedeckter Rest von etwa 60 000 *R.M.* Gegenüber Medlenburg-Strelitz werden rund 200 000 *R.M.* mehr an die Stadt Oldenburg abgeführt. Gegenüber Medlenburg-Schwerin etwa das Doppelte dessen, was die gesamte persönliche Volksschullast in der Stadt Oldenburg beträgt. Das heißt, gegenüber Medlenburg-Schwerin ist der oldenburgische Finanzausgleich so günstig, daß mit dem Mehr aus den Ueberweisungssteuern die persönliche Schullast der Stadt Oldenburg zweimal bezahlt werden kann.

Am wichtigsten ist für uns der Vergleich mit Preußen.

Preußen hat für die persönlichen Volksschullasten in seinen Etat für 1928 — sogar einschließlich der mittleren Schulen — 414,5 Millionen *R.M.* eingestellt. Bei rund 38 000 000 Einwohnern und 5 461 000 Volksschülern entfallen in Preußen auf einen Einwohner an Aufwendungen für die persönliche Schullast 10,89 *R.M.*, auf einen Schüler 75,90 *R.M.* Im Landesteil Oldenburg dagegen werden für die persönliche Volksschullast, eingeschlossen Vertretungen und Pensionen und eingeschlossen das Mehr an Reichsüberweisungssteuern, was gegenüber Preußen bei uns die Gemeinden erhalten, 4 361 000 *R.M.* aufgewandt. Von diesen Aufwendungen entfallen also in Oldenburg auf einen Einwohner 9,86 *R.M.* gegenüber 10,89 *R.M.* in Preußen und auf einen Schüler in Oldenburg an staatlichen Aufwendungen 77,70 *R.M.* gegenüber 75,90 *R.M.* in Preußen. Oldenburg kann also durchaus den Vergleich mit Preußen aushalten.

Meine Herren! Ich habe diese Vergleiche in Beziehung gebracht zu der Frage der Selbständig-

keit unseres Landes. Bei einer Frage, wo es sich um Sein oder Nichtsein des Staates, um unser höchstes Gut handelt, müssen alle, die sich berufen fühlen, ein Wort dazu zu sagen, sich frei machen von allen einseitigen Neigungen. Für eine solche Frage darf nur das gelten, was Wirklichkeit ist; dürfen nur solche Tatsachen ohne Einschränkung hervorgezogen werden, welche möglichst frei von Irrtümern zunächst der sorgfältigsten Nachprüfung unterzogen worden sind. In diesem Sinne habe ich mich bemüht, die Vergleiche zu ziehen, in diesem Sinne habe ich auch über unsere Schuldenlast gesprochen. Ich warne im Interesse unseres Landes vor Entstellungen.

Richtig ist, daß wir unseren Staat steuerlich auf ein Existenzminimum gesetzt haben, wie es der heutigen Notlage unserer Wirtschaft entspricht. Demgegenüber stelle ich das, was der Staatspräsident Bazille am 4. November 1927 im württembergischen Landtage über Preußens Steuerverhältnisse gesagt hat. Er sagte, es gäbe auch zu denken, daß Preußen als der größte deutsche Staat die höchsten Steuern erhebe.

Wenn es nun weiterhin richtig ist, daß der Oldenburgische Staat durch nicht unwesentliche Mittel die soziale Fürsorge im Lande fördert und soziale Aufgaben übernimmt, die in Preußen unter Ausschluß des Staates kommunale Träger belasten; wenn es Tatsache ist, daß der Oldenburgische Staat auf dem wichtigsten kulturellen Gebiet, dem Schulwesen, gegenüber Preußen nicht zurückbleibt, sondern sogar Wesentliches mehr leistet; wenn wir den inneren Finanzausgleich so gestaltet haben, daß im Verhältnis zu allen anderen Ländern die oldenburgischen Gemeinden sich ganz wesentlich besser stehen als nach irgendeinem anderen Länderschlüssel; und wenn ferner, was auch bereits einmal hervor gehoben ist, der Oldenburgische Staat die wesentlichen, sicherlich nicht allein mit Kraftfahrzeugsteuer abzugeltende Chausseelast des Landes durch die Unterhaltung von rund 800 Kilometer Staatschaulse auf sich genommen hat, während der Preußische Staat diese Last nicht kennt, so muß uns doch dies alles mit Genugtuung erfüllen.

Es ist nun einmal so, daß in einem kleineren Staate der Staat viel mehr Aufgaben verstaatlicht, als in einem größeren Staate dies der Fall ist. Das ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil.

Sicherlich werden diesen Vergleichen Momente entgegengehalten werden können, die die Bedeutung zugunsten Oldenburgs einschränken. Immerhin werden diese Vergleiche doch zu denken geben. Und wenn im letzten Jahre viel davon die Rede gewesen ist, daß die lebensfähigen Staaten des Deutschen Reiches bestehen bleiben sollen, die nicht lebensfähigen aber zweckmäßig verschwinden, so bin ich der Ueberzeugung, daß auch eine gründlichere Prüfung aller damit verbundenen Fragen zu dem

Ergebnis führen wird und muß, daß Oldenburg im Verhältnis zu den kleineren und auch größeren Ländern eine innere Existenzberechtigung, eine innere Lebensfähigkeit besitzt, wenn nur die Willenskraft der Bevölkerung dahinter steht.

Der bei weitem größte Teil der oldenburgischen Bevölkerung — das weiß ich bestimmt — hat mit der Staatsregierung den Herzenswunsch, die Gliederung des Reiches, wie sie durch die Reichsverfassung gegeben ist, zu erhalten, Oldenburger zu bleiben, die Selbständigkeit unseres Landes zu bewahren.

Das ist der Vorzug unseres Landes, daß unser Gebiet übersichtlich ist, daß die Zentralbehörde Land und Menschen kennt, daß hier nichts verborgen bleiben kann, was irgendwie finanziell von Belang ist und daß jeder sein Recht im Lande suchen kann. Das ist der Vorteil unseres Landes, daß wir unsere Dinge selbst gestalten können, daß wir auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Schulen, der Justiz, der sozialen Fürsorge und gerade auch der drückendsten Steuerarten, der Landessteuern, Herr im Hause sind.

Pflicht der Staatsregierung ist es, dem Lande im Sinne der Erhaltung unserer Selbständigkeit zu dienen. Sie tut dies freudig und aus der inneren Ueberzeugung heraus, daß die Selbständigkeit unseres Landes, soweit man überhaupt die Frage beurteilen kann, erhalten werden kann. Das gilt nicht nur für den Landesteil Oldenburg, sondern das gilt für jeden einzelnen Landesteil und insbesondere für den Zusammenhalt des ganzen Freistaates.

Wir wissen, daß wir jetzt in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression leben, in einer Zeit eines Steuerprovisoriums, in einer doch hoffentlich nur vorübergehenden Zeit der wirtschaftlichen und finanziellen Ungewißheit. Eine solche Zeit kann niemals geeignet sein, eine Frage zur Erörterung oder zur Entscheidung zu bringen, die so unendlich viel für unsere engere Heimat und unser ganzes deutsches Vaterland bedeutet.

Ob späterhin glücklichere wirtschaftliche Zeiten geordnete Steuergesetze, überhaupt noch solche Gedanken aufkommen lassen, das kann heute niemand sagen.

Wehe dem Land, welches in diesem augenblicklichen Kampf ums Dasein zu früh die Nerven verliert. Was verloren ist, bleibt für alle Zeiten verloren. Niemals läßt sich der rückwärtige Weg wiederfinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Finanzministers kann ich mich kurz fassen. Der Herr Berichterstatter

hat das seinerseits bei Einleitung der Generaldebatte auch bereits getan. Er hat mit Recht schon darauf hingewiesen: Erschütterndes steht in dem ausführlichen Bericht des Finanzausschusses nicht. Es ist wohl so, daß vielleicht in keinem der letzten Jahre so wenig Abschließendes über den Etat gesagt werden konnte, wie gerade in diesem Jahre; denn der Schwerpunkt des Etats liegt bei Gesetzen außerhalb des Etats: bei der Gestaltung des Finanzausgleichs, bei der Gestaltung der Gebührenordnung, und vor allem hängt der ganze Etat von dem Schicksal der Besoldungsordnung ab. Die Nachprüfung des Etats selbst erstreckt sich eigentlich nur auf eine Nachprüfung der Einnahmehzahlen an Ueberweisungssteuern. Es wird jedem im Hause so ergangen sein wie mir: Wie ich seinerzeit in der Presse las, daß der Finanzminister erklärt habe, die Besoldungsordnung ohne Steuererhöhung durchführen zu können, da war ich außerordentlich erstaunt und stand vor einem Rätsel. Ich glaube insolgedessen auch, daß der Finanzausschuß ganz außerordentlich penibel und sorgfältig die Prüfungslupe an die Etatzahlen gesetzt hat. Nach dem Bericht hat der Finanzausschuß irgend etwas, das den Optimismus des Herrn Finanzministers nicht rechtfertigt, nicht finden können. Der Finanzminister hat bei seinen Darlegungen vorhin besonders hervorgehoben, daß der Reichsfinanzminister allen Ländern Mitteilungen habe zukommen lassen, nach denen unbedingt mit den eingestellten Steueraufkommenszahlen gerechnet werden könne. Meine Herren, ich glaube, wir haben keinerlei Anlaß, anzunehmen, daß dieser Optimismus nicht berechtigt ist, jedenfalls kennen wir keine Tatsachen, die dagegen sprachen, ergo wird man die Zahlen, die in Einnahme in dem Etat erscheinen, akzeptieren können und müssen. Die Beratungen über den Finanzausgleich schweben; ich gehe deswegen darauf nicht ein und gehe auch auf die diesbezüglichen eingehenden Darlegungen des Herrn Finanzministers nicht ein. Ich will nur soviel daraus sagen, daß, wenn die Unterlagen, die der Ausschuß bisher diesbezüglich bekommen hat, der ebenso eingehenden kritischen Beobachtung und Nachprüfung standhalten wie die Etatzziffern, auch die Gemeinden in Ordnung bleiben und tatsächlich die Voraussetzungen für die Ausgaben, die die Besoldungsordnung vorsieht und die meines Erachtens zur Voraussetzung haben, daß das ohne Steuererhöhungen möglich ist, vorliegen und daß damit voraussichtlich auch das Schicksal der Besoldungsordnung ein günstiges ist. Die Gebührenordnung, die dem Landtage noch zugeht, ist ebenfalls von etatmäßig wesentlicher Bedeutung. Darüber läßt sich heute noch nichts sagen; wir bekommen die Vorlage noch. Ich hoffe, daß sie so aufgestellt ist, daß sie für die Beteiligten, die diese Gebühren zu zahlen, tragbar ist und daß die diesbezüglichen Etatspositionen mit der üblichen Vor-

sicht eingestellt sind, so daß auch diesbezügliche Enttäuschungen nicht eintreten können.

Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister auf alle Fragen, die der Etat gestellt hat, auch auf die unangenehmen Fragen, in aller Ausführlichkeit eingegangen ist. Ich freue mich insbesondere auch, daß er klipp und klar erklärt hat, daß nach seiner Auffassung die Wirtschaft eine weitere steuerliche Belastung nicht ertragen könnte. Ich begrüße die Klarlegung der Schuldenlast und die Auseinanderziehung der Beträge, die sich diesbezüglich ergeben und der Ursachen. Ich glaube, daß man danach zusammenfassend sagen kann, die Schuldenlast ist zwar groß und es ist durchaus unerwünscht und durchaus unerfreulich, daß sich die große kurzfristige Schuldenlast noch nicht zu einem größeren Teil in langfristige Kredite hat umwandeln lassen, es wäre aber nichts verkehrter, als diese Schuldenlast jetzt außerordentlich schwarz auszumalen (Sehr richtig!) und es so hinzustellen, als wenn das eine Entdeckung von heute wäre und als ob wir nicht schon seit Jahren mit dieser Schuldenlast zu tun haben und daß das nicht zu einem wesentlichen Anteil von früheren Regierungen ist. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, es ist — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — geradezu grober Unfug, wenn in einem Oldenburger Brief, den die ganze Presse in der weiteren Provinz übernimmt, mit dem Gedanken des Staatsbankrotts gespielt wird. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts. — Abg. Dannemann: Demokratischer Parteitag!)

Ich glaube, damit alles Wesentliche über den Etat gesagt zu haben; ich möchte nur noch ein paar Worte an die Schlüsselausführungen des Herrn Ministers anknüpfen. Sie wissen alle, daß wir den Standpunkt, den er auch heute seinerseits herausgekehrt hat, stets vertreten haben. Es wird gerade jetzt von berufener und unberufener Seite über die Frage der Selbständigkeit der Länder, der Zusammenfassung, der Verfassungs- und Verwaltungsreform, viel geredet. Lassen wir ruhig die Dinge sich entwickeln. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, man möge uns in Berlin zunächst beweisen, daß man es besser machen kann, als wir es bisher gemacht haben. (Sehr richtig! rechts.) Im jetzigen Moment würde nichts verkehrter sein, als nun eine Frage, die nicht eine Frage von heute ist, sondern die seit Jahrhunderten, Jahrtausenden Deutschland bewegt, von dem jetzigen Geschlecht, ausgerechnet dem jetzigen Geschlecht, lösen zu lassen. (Abg. Hug: Soweit brauchen Sie nicht zurückzugehen!) Herr Hug, ich will Ihnen darauf nicht antworten. Sie haben schon 2 Generationen gesehen; ich glaube, an der früheren haben Sie mehr Freude gehabt. (Heiterkeit. — Abg. Hug: Was werden unsere Nachkommen sagen?) Meine Herren, auch dem begeisterten Unitaristen, einem Freunde des Zu-

sammenschlusses mit Preußen, wird wohl etwas nüchterner stimmen die Tatsache, daß mit dem Aufgehen Oldenburgs in Preußen die doppelte Hauszinssteuer zu zahlen wäre. Das sei nur nebenbei erwähnt. Man soll selbstverständlich eine solche außerordentlich bedeutungsvolle Frage nicht rein geldlich betrachten. Eine Verwaltungsreform ist auch meiner Ansicht nach unbedingt nötig; es muß der bestehende Behördenapparat so sparsam wirtschaften und sich so sparsam einrichten wie es nur irgend geht; ich verstehe aber nicht, wie die Fanatiker in diesen Fragen ohne weiteres sagen können, eine Verwaltungsreform ohne Verfassungsreform habe überhaupt keinen Zweck. Das sind zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben brauchen; man verbindet sie nur, weil man damit etwas anderes erreichen will.

Meine Herren, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich wiederhole: Ich freue mich über die klaren, eindeutigen Ausführungen des Herrn Finanzministers. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich will ans fröhliche Ende der Darlegungen des Herrn Abg. Hartong den fröhlichen Anfang anknüpfen und auch meinerseits darauf hinweisen, daß die Beratungen im Finanzausschuß in diesem Jahr in mir wiederum die Ueberzeugung gefestigt haben, daß wir innerhalb unserer kleinen oldenburgischen Verhältnisse am allerbesten und segensreichsten die Belange und Wünsche unseres gesamten Oldenburger Volkes und seiner einzelnen Berufskreise erfüllen können. Es hat sich uns wieder gezeigt, daß wir hier im Oldenburger Landtage im Einvernehmen mit der oldenburgischen Regierung unsere wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange am besten überschauen und zweckmäßig regeln können. Das allein ist für mich Grund genug, um den Ausführungen der beiden Herren Vorredner zuzustimmen, die sagen, es liege im ureigensten Interesse Oldenburgs, oldenburgisch zu bleiben, solange nicht etwa stärkere Mächte uns die Fortführung unserer Eigenexistenz unmöglich machen. Im übrigen darf ich wohl darauf hinweisen, daß die Reichskonferenz für die Verwaltungs- und Verfassungsreform zunächst einmal eine Reihe von Ausschüssen eingesetzt hat, und das rechtfertigt nach allen bisherigen Erfahrungen wohl die Zuversicht, daß es noch ziemlich lange bei dem bestehenden Zustande verbleiben kann.

Den Ausführungen, die der Herr Finanzminister in erschöpfender Vollständigkeit über die Finanzlage des Landes gegeben hat, stimmen meine politischen Freunde zu. Insbesondere teilen wir seinen Optimismus bezüglich der Erfüllung derjenigen Vor- aussetzungen, auf die der Voranschlag aufgebaut

worden ist. Gerade die Erfahrungen des jetzt abgeschlossenen Geschäftsjahres haben in mir die Ueberzeugung gestärkt, daß die Einkünfte des Staates, über die wir nicht direkt Herr sind, auch im nächsten Jahre die steigende Tendenz fortsetzen werden, in der sie sich im laufenden Jahre bewegt haben, wenn auch nicht in dem Ausmaße, wie es bisher der Fall gewesen ist. Die Ueberweisungssteuern werden immerhin in dieser Höhe einkommen, so daß unser Voranschlag auf einer gesunden Grundlage ruht, und deshalb glaube ich auch, daß ohne erhebliche Bedenken das Defizit, das nach der Vorlage der Staatsregierung vorhanden ist und das auch noch etwaige abändernde Wünsche des Landtages ergeben werden, zu tragen sein wird.

Von besonderer Wichtigkeit im gegenwärtigen Augenblick für uns ist die Tatsache, daß keine weitere Anspannung unserer Landessteuern erforderlich ist; denn das wäre bei der gegenwärtigen Notlage nicht zu tragen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Landessteuern in Oldenburg mindestens nicht höher, vielleicht in einigen Bezirken niedriger sind als in anderen Ländern, so mag uns das mit Befriedigung erfüllen, andererseits muß ich darauf hinweisen, daß Oldenburg als agrarisches Land ganz besonders betroffen wird von der Notlage, in die Deutschland unaufhaltsam seit 2 Jahren hineingeraten ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in allererster Linie die Naturereignisse und erst in zweiter Linie die Gestaltung unserer handelspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse diese Notlage herbeigeführt haben. (Abg. Meyer [Holte]: Stimmt nicht!) Es ist in den letzten Monaten ganz eingehend beraten worden, in welcher Weise man der Landwirtschaft durch gesetzliche und zollpolitische Maßnahmen helfen kann; etwas Eindeutiges und Bestimmtes ist bei all den Beratungen, die insbesondere in Berlin gepflogen worden sind, meines Erachtens bisher nicht herausgekommen. Jedenfalls haben wir dafür zu sorgen, daß die Belastung, die wir vom Lande aus den Steuerzahlern auferlegen, in diesem Jahre möglichst leicht gestaltet wird. Eine Steuererhöhung in diesem Jahre wäre vollkommen untragbar gewesen.

Was die Schuldenlast des Landes angeht, so haben die Mitteilungen des Herrn Finanzministers vielleicht manche pessimistische Auffassung, die hier im Hause und draußen im Lande bisher geherrscht hat, zerstreut. Ich bin der Meinung, daß die Schuldenlast des oldenburgischen Staates, so drückend sie sein mag, doch nicht zu Beunruhigungen Anlaß geben braucht. Das einzig Bedenkliche ist die verhältnismäßig große Höhe der kurzfristigen Schulden. Darum hat sich der Finanzausschuß, obwohl er in seiner Mehrheit auf dem Standpunkt stand, daß der Staat für die Förderung des Wohnungsbaues und für die Erhaltung der Staatsstraßen außerordentliche Mittel zur Ver-

fügung stellen muß, doch zu der Einsicht bequemen müssen, daß weitere kurzfristige Anleihen für diesen Zweck nicht möglich sind und hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Weg beschritten wird, den die Staatsregierung gezeigt hat.

Was die zukünftige Gestaltung unserer Landessteuern angeht, so steht ja seit einigen Jahren bereits ein Steuervereinheitlichungsgesetz in Aussicht. Unser Herr Finanzminister hat im Ausschuß gesagt, daß höchstwahrscheinlich in diesem Jahre noch ein Reichsgesetz über die Hauszinssteuer zu erwarten sei. Ich bin der Meinung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine einheitliche Grundlage für die Steuerpolitik der Länder und Gemeinden zu wünschen ist; denn Ungleichheiten zwischen den Ländern und Gemeinden sind heute, wo die Belastung bis an die Grenze des Erträglichen herangeführt ist, doppelt drückend. Wir haben also vom Standpunkt des Staatswohls ein Interesse daran, daß möglichst nachbargleich die Steuergrundlage festgesetzt und möglichst nachbargleich die Steuern bemessen werden, und zu diesem Zweck, glaube ich, abgesehen von noch manch anderen Gründen, daß ein solches Vereinheitlichungsgesetz erwünscht und erstrebt werden muß.

Auf das Verhältnis des Staates zu den Gemeinden in finanzieller Beziehung ist eben bereits eingegangen worden. Ich habe dazu von unserem Standpunkt aus zu sagen, daß der Staat die Pflicht hat, den Gemeinden die Lebensmöglichkeit zu lassen oder zu geben. Als vor 2 oder 3 Jahren die Zuschüsse des Staates zu den Lehrerbefoldungen auf 1,7 Millionen *R.M.* begrenzt worden sind, da zeigte sich bereits in Jahresfrist, daß diese Maßregel in dieser starren Form nicht zu halten war. Man ist dann zu der Bezuschussung leistungschwacher Gemeinden übergegangen und hat die Mittel, die hierzu erforderlich sind, flüssig gemacht aus dem Anteil der Gemeinden an denjenigen Ueberweisungen des Reiches, die über das vorher festgesetzte und garantierte Maß hinausgingen. Ich halte eine solche Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen für den einzig möglichen Ausweg; denn ich betone auch in diesem Jahre wieder, es ist unmöglich, daß eine Gemeinde für persönliche Lasten mehr ausgibt, als sie an Einnahmen aus der Einkommensteuer bezieht. Solange es den Gemeinden nicht möglich ist, durch Zuschläge ihren Etat selbständig zu gestalten, solange muß der Staat den Ausfall decken. Das ist ganz gewiß kein idealer Zustand, und es wäre auf die Dauer zu überlegen, ob nicht ein anderer Verteilungsschlüssel für die Verteilung der Ueberweisungssteuern zwischen Land und Gemeinden Platz zu greifen hat, damit unser Finanzausgleich wieder übersichtlicher gestaltet werden kann, als es bisher der Fall ist. Es muß den Gemeinden auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, ihre höheren Schulen, soweit sie sie selbst

eingerichtet haben und unterhalten, am Leben zu erhalten. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage besonders befaßt. Anlaß dazu gab die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Schulgeldsätze und die Tatsache, daß die Zuschüsse des Staates an die höheren Schulen der Gemeinden und an die Privatschulen erheblich herabgesetzt waren. Der Ausschuß hat geglaubt, dieser Gefahr unter allen Umständen begegnen zu müssen, und meine politischen Freunde stehen durchaus auf diesem Standpunkt. So hat sich der Antrag des Ausschusses ergeben, die Sätze des Vorjahres wieder einzusetzen. Wir werden uns etwaigen anderen Möglichkeiten, die berechtigten Wünsche der Gemeinden zu erfüllen, bei der Weiterberatung nicht verschließen.

Was dann das Schulgeld selber angeht, so bestehen selbstverständlich die schwersten Bedenken gegen die von der Regierung vorgesehene Erhöhung. Ich habe bereits im vorigen Jahre, als eine Erhöhung des Schulgeldes auf 210 *R.M.* vorgeschlagen wurde, darauf hingewiesen, daß durch eine ständige Erhöhung des Schulgeldes immermehr den Arbeiterkreisen unseres Volkes und dem um seine Existenz ringenden Mittelstand es erschwert würde, seinen Kindern eine höhere Schulbildung zuteil werden zu lassen. Durch die jetzt vorgeschlagene Schulgelderhöhung stellt sich Oldenburg meines Wissens an die Spitze aller deutschen Länder. Gewiß muß man der finanziellen Lage des Staates Rechnung tragen, immerhin dürfte auch über diesen Punkt in den Beratungen des Landtages das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Jedenfalls laden wir durch eine solche Maßregel auch eine gewisse Verantwortung gegenüber weiten Kreisen unseres Volkes auf uns.

Zu begrüßen ist es, meine Herren, daß in diesem Jahr wieder erheblich mehr laufende Mittel für die Instandhaltung der Straßen zur Verfügung gestellt werden konnten. Es ist wirklich der wundeste Punkt in dem Etat des Vorjahres, daß der allergrößte Betrag hierfür aus Anleihen genommen wurde, und ich begrüße es, daß die Bedenken gegen die kurzfristigen Anleihen zu dem Beschluß geführt haben, an Anleihemitteln zu sparen und dafür aus den laufenden Mitteln Gelder zur Verfügung zu stellen. Ich muß aber noch ein Wort über die Zuschüsse des Staates sagen zu den Gemeinde- und Gemeindeverbands-Chausséebauten. Im vorigen Jahre haben wir uns darüber unterhalten, ob die Gemeinden mit den verkürzten Raten überhaupt auskommen könnten. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß einzelne Gemeinden durch Zinsbeihilfen zu ihren Straßenschulden vor dem finanziellen Ruin bewahrt wurden. Aus der besonderen Begründung ersieht man vor allem, daß die kleineren Bauprojekte in kürzerer Zeit vom Staat erledigt werden sollen, d. h., daß für solche kleinen

Bauten die Staatszuschüsse bereits in wenigen Jahren abgedeckt werden. Es bleibt dann die Aufgabe übrig, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die durch größere Chausséebauten belastet sind, in einer Weise zu helfen, daß sie die Last ertragen können. Ich erhoffe in dieser Beziehung eine erhebliche Besserung für die Zukunft insofern, als die Zuschüsse erhöht werden können, wenn die kleineren Bauten bezahlt sind und nur die größeren Schulden noch abgetragen werden müssen. Auf die Dauer würde es für die Gemeinden nicht möglich sein, mit den verkürzten Raten auszukommen.

Bezüglich der sozialen Fürsorge möchte ich besonders unterstreichen die Wichtigkeit der in den letzten Jahren eingerichteten Licht- und Luftbäder für die Volksgesundheit. Ich kann aus eigener Erfahrung und Beobachtung sagen, daß die Wirkungen, die diese Einrichtung bei den Kindern, die daran teilnehmen konnten, gezeitigt hat, geradezu erstaunlich sind, und ich halte die rechtzeitige Einführung dieser Licht- und Luftbäder noch für viel notwendiger, als die Entsendung von Kindern in Kurorte und Bäder, die doch immerhin nur für einen kleinen Kreis zugänglich sind. Ich darf darauf hinweisen, daß das Münsterland in dieser Beziehung vorangegangen ist und darf annehmen, daß die übrigen Landesteile uns darin folgen werden zu weiterer Gesundung und Kräftigung unseres Volkes.

Die weitere Förderung des Wohnungsbaues halten meine politischen Freunde für eine der wichtigsten Aufgaben, die der Staat auch in dieser Zeit zu erledigen hat. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Privatinitiative heute die Aufgabe bei der Knappheit des Geldes nicht oder nur zu einem kleinen Teil erfüllen kann. Wir hatten zunächst erhebliche Bedenken gegen den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Weg, über die staatliche Kreditanstalt die Mittel zur Verfügung zu stellen, indessen mußten wir zugeben, daß die weitere Aufnahme kurzfristiger Anleihen nicht zu ertragen war und konnten uns überzeugen, daß die Zurverfügungstellung dieser Mittel von Seiten der Staatsbank absolut gesichert ist. Die Staatsbank wird nicht versagen, hat der Herr Finanzminister gesagt. Bezüglich der Zahlen, die er uns vorgeführt hat, muß ich allerdings darauf hinweisen, daß zunächst die 300 000 *R.M.*, wenn sie für die Siedlung im Osten verlangt werden, für den Wohnungsbau verloren gehen würden. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es möglich ist, noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ueber die Einzelheiten wird später noch zu reden sein.

Das Gesamtergebnis der Beratungen des Ausschusses und der Darlegungen des Herrn Ministers darf ich dahin zusammenfassen, daß die Finanzlage des Oldenburger Staates zwar durchaus nicht rosig

ist — das ist sie übrigens nirgends im Deutschen Reich —, daß aber zu ernster Besorgnis bezüglich der finanziellen Lage unseres Staates kein Anlaß vorliegt. Wir sind überzeugt, daß die Wirtschaft trotz der gegenwärtigen Depression in den landwirtschaftlichen Kreisen in Deutschland ihren Weg nach aufwärts fortsetzen wird und daß in gleicher Weise die finanzielle Lage des Staates sich entspannen wird. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Finanzlage des Oldenburger Landes läßt meine Freunde und mich nicht ohne Sorge. Wir können den, wenn auch gedämpften, Optimismus des Finanzministers nicht teilen. Der Finanzminister hat sich ja bei den Abgeordneten sowohl wie im Lande dem Verdacht aussetzen lassen müssen, daß er bei der Notwendigkeit der Durchführung der Beamtenbesoldung in der kritischen Beurteilung der Finanzlage Oldenburgs sich etwas geändert hat. Ich habe von demselben Finanzminister in den letzten Jahren nie eine so optimistisch getragene Rede gehört, angesichts der Tatsache, daß wir nicht nur den Voranschlag für 1928 mit einem Defizit von 760 000 *R.M.*, sondern mit einem höheren Defizit abschließen werden, das rund 1 Million *R.M.* nach diesem Voranschlag ausmachen wird. Dabei habe ich nur die Beträge hinzugeschlagen, die aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen und auch wohl die Zustimmung der Regierung finden werden.

Ich meine mit dem Minister, man soll zunächst sich ein klares Bild über die Schulden und das Vermögen des Staates machen. Vermögen ist das, was werbend angelegt ist oder im Grundbesitz steckt und einigermaßen sichere Einnahmen bringt. Die Schulden betragen, die Barmat-Schulden eingerechnet, 30—31 Millionen. Die Barmat-Schulden habe ich deshalb eingerechnet, weil auch dann, wenn die Staatliche Kreditanstalt die ganze Schuld verzinsen und abdecken kann, dieser Betrag, der dazu erforderlich ist, sonst für Staatszwecke zur Verfügung stehen würde, wie der Minister selbst sagt, weil er glaubt, daß die Finanz- und Gebührenpolitik der Staatlichen Kreditanstalt völlig unbeeinflusst ist von der Barmat-Schuld. Wenn das richtig ist, würde der zur Deckung notwendige Betrag in die Staatskasse fließen können. Deshalb, so oder so gerechnet, muß man sagen, für den Staat, der das abgerechnet hat, der Minister — wenn man die Baudarlehen mit rechnet — ist diese Berechnung auch optimistisch. Ich erinnere daran, daß Preußen 550 Millionen an Baudarlehen ausgegeben hat für 1% Zinsen und 1% Abtragung. Das ist die Rehrseite der Hauszinssteuer. Nehmen wir Wilhelmshaven und Rüstingen. In Wilhelmshaven kann Preußen Baudarlehen von 7000 *R.M.* zu 1% Zinsen und 1% Abtragung geben, wir in Rüstingen 4000 *R.M.*

zu 4% Zinsen und 1% Abtragung. Abg. Bortfeldt: Die Wilhelmshavener ziehen alle nach Rüstingen! — Abg. Frerichs: Das stimmt seit 2 Jahren nicht mehr, Herr Bortfeldt! Wenn Preußen diese Beträge auch von seinen Forderungen abziehen würde, würde Preußen seit 1925 einen Kapitalüberschuß von 150 Millionen erzielt haben; denn es hat 350 Millionen langfristige und 50 Millionen kurzfristige Schulden. Im übrigen behalten wir, abgezogen die Baudarlehen und die Barmat-Schuld, 18 Millionen *R.M.* Schulden, die nicht gerade untragbar sind für den Staat, die aber immerhin für das kleine Land, wenn man sie umrechnet auf die Schuldenlast anderer Länder, eine starke Belastung sind. Ich meine, daß die kurzfristigen Anleihen, wie der Minister es will, sobald wie möglich, wenn tragbare Bedingungen zu erreichen sind, in langfristige Anleihen umgewandelt werden müssen. Das kann man auf die Dauer nicht aushalten, mit 11—12 Millionen *R.M.* kurzfristigen Darlehen ohne in Schwierigkeiten zu kommen. Dann aber ist es notwendig, daß keine neuen Schulden gemacht werden. Ich glaube, das werden wir von jetzt an — wir werden daran nichts mehr tun können, aber der kommende Landtag, wenn er sich verantwortlich für die Finanzlage des Staates fühlt — unter allen Umständen fordern müssen. Der Etat aber für 1928, der bringt uns, selbst bei aller Anerkennung der Zahlen, die in den Einnahmen und in Ausgabe gesetzt sind — ich glaube, in diesem Jahre nähern sich die Zahlen der Wirklichkeit mehr als in den vergangenen Jahren, denn in den vergangenen Jahren sind stets höhere Mehrüberweisungen eingegangen — 1 Million *R.M.* Defizit in den laufenden Ausgaben, ein Betrag, der uns im kommenden Jahre notwendig zu höheren Steuern führen oder auf den Anleiheweg bringen muß. Da das letztere nicht möglich ist und auch der Weg der Steuererhöhung untragbar scheint, kann man nicht einen solchen Optimismus zur Schau tragen, wie wir ihn hier bei dem Finanzminister vorgefunden haben. Ich glaube, Sie haben die Unsicherheitsfaktoren, Herr Finanzminister, nicht in Rechnung gestellt, einmal die für Oldenburg nicht unbedeutende Forderung der Bentind, von denen wir noch nicht wissen, ob die 900 000 *R.M.*, die eingestellt sind, ausreichen. Die Forderung beträgt 3,6 Millionen. Zinsen und Abtragung unserer jetzigen Schulden erfordern rund 2 Millionen ohne die Barmat-Schulden. 2 Millionen Einnahmen aus Vermögen, Forsten und Domänen haben wir nicht ganz. Es wird also schon etwas mehr an Zinsen und Abtragung gebraucht, als wir aus Vermögen einbringen können, um diese Schulden los zu werden. Ich weiß, daß diese Vermögensfaktoren nur eine gewisse Sicherung sind, aber wenn man mehr an Zinsen gebraucht, als man aus diesem Vermögen Einnahmen hat, so glaube ich, muß uns das veranlassen, nicht

mehr Schulden zu machen, wenn sie nicht für Sachen entstehen, die unmittelbare Erträgnisse bringen können.

Meine Herren! Dann die Unsicherheitsfaktoren in den Einnahmequellen des kommenden Jahres. Ich will nichts prophezeien und auch nichts davon sagen, ob eine Reichstagsmehrheit von rechts oder links kommt, aber eine Tendenz scheint mir allgemein zu sein, daß der § 35 des Finanzausgleichsgesetzes nicht bestehen bleibt, und das kostet uns 1,35 Millionen jährlich für den Staat und für die Gemeinden zusammen. Daß wir diese 1,35 Millionen sehr schwer entbehren können, ist ja klar, vielleicht nicht so schwer wie Bayern, aber ich glaube nicht, daß man mit einer dauernden Beibehaltung des § 35 wird rechnen können. Wenn wir für uns die 80% des Steueraufkommens pro Kopf der Bevölkerung nicht mehr haben, wir sind also unter 80% schon gesunken, da scheint es mir doch, daß doch nicht so leicht die Sache zu nehmen ist, daß wir nun mit Hurra alles machen können, was an uns herantritt. Zwangsläufig ist die Beamtensoldung, zwangsläufig ist zweitens, daß wir unsere Schulen, auch die Volksschulen, auf der kulturellen Höhe halten wie die übrigen Länder im Reiche. Wer will bestritten, daß zwangsläufig bis zu einem gewissen Grade auch, angesichts des zunehmenden Autoverkehrs, alle die Ausgaben für unsere Straßen sind, die wir ausbauen müssen. Wenn wir diese Ausgaben haben und wir unter 80% der durchschnittlichen Steuerleistungsfähigkeit gesunken sind und das nicht ersetzt bekommen, dann möchte ich mal wissen, wie wir das dann machen wollen. Dabei ist ja bekannt nach den genauesten Zahlen, daß unter Weglassung der 1,35 Millionen nach § 35 in Oldenburg pro Kopf der Bevölkerung 25 *R.M.* an Einkommen- und Körperschaftsteuern aufgebracht werden, in Preußen 35,75 *R.M.*, in Bremen 75,40 *R.M.* Mit diesen Stadtstaaten sind wir aber nicht vergleichbar, und deshalb können wir uns nur mit Preußen vergleichen.

Meine Herren, es ist nun wiederholt gesagt worden, und der Minister hat das in seinen Ausführungen eingangs betont, daß in Oldenburg es in erster Linie immer wieder darauf ankommt, daß die Landwirtschaft Erträge erzielt und daß es der unbefriedigend gehe. Dabei will ich hinzufügen, auch den anderen geht's nicht gut. Ich betone auch jetzt wieder, daß in Oldenburg die Landwirtschaft schon jetzt mehr Steuern trägt, als in dem umliegenden Preußen. Das ist eine Feststellung, die nicht bestritten werden kann. Wenn Preußen 79 Millionen an Grundsteuer in die Staatskasse hineinbekommt und einen höheren Betrag aus der Staatskasse unmittelbar der Landwirtschaft zuführt für Zucht, Meliorationen, Landwirtschaftskammer usw., dann bedeutet das, daß die Landwirtschaft tatsächlich mehr zurückbekommt aus Staatsmitteln,

als sie in die Staatskasse einbezahlt, wenigstens an Grundsteuer. (Abg. Dannemann: Wollen Sie auch jetzt noch die Gewerbesteuer aufheben?) Wenn Sie das so interessiert, werden Sie doch noch 5 Minuten warten können. In Preußen ist die Aufstellung gemacht worden, wie sich das landwirtschaftliche Einkommen verhält zu dem der anderen Berufe. Ich habe mir auch die Aufstellung für Oldenburg gemacht, und das ergibt bittere Tropfen in den Wein, als wenn Oldenburg von der Landwirtschaft lebe. Die Aufstellung ist für 1926; das ist das Jahr, wo die Landwirtschaft noch höher besteuert war als 1927. Diese Zahlen sollen sich für 1927 um 30% ermäßigen. Die Landwirtschaft brachte in Oldenburg im ganzen auf, das ist die Höchstzahl, an Einkommen- und Körperschaftsteuer 1 551 000 *R.M.*, Handel und Gewerbe 5 482 000 *R.M.*, an Lohnsteuer sind aufgebracht 4 938 000 *R.M.* Das sind die Zahlen, die sich auch so fortsetzen werden, wo noch nicht die schlechten Monate der Landwirtschaft eine Rolle spielten. Angesichts dieser einfachen Tatsachen ist es so, daß die Landwirtschaft in Oldenburg mit leiden würde, wenn Gewerbe, Handel und Lohnempfänger nicht ein auskömmliches Einkommen hätten; denn die Landwirtschaft in Oldenburg bringt also nur 10% der Steuern auf, von denen die Ueberweisungssteuern abhängen und von denen wieder, wie der Minister sagt, unser Staatshaushalt abhängt. Deshalb soll man auch objektiv die Dinge ansehen und nicht mit Bemerkungen, die vielleicht ganz gern gehört werden, aber zahlenmäßig keinen Bestand haben, hier operieren.

Meine Herren! Ich habe deutlich gesagt, daß die Landwirtschaft hier mehr Steuern bezahlt als in Preußen, trotzdem ist das Verhältnis in Preußen noch ungünstiger für die Landwirtschaft, auch deshalb, weil die Landwirtschaft auch hier eine Hauszinssteuer bezahlt und rund 2 Millionen aufbringt an Reallasten und aus der Staatskasse nur einen ganz geringen Betrag zurückerhält. Daß mich das veranlaßt, das Lied zu singen, Anschluß an Preußen, das liegt mir fern. Man soll die Dinge sich entwickeln lassen, wie Herr Hartong sagte, damit bin ich ganz einverstanden. Aber wir müssen klar sehen, wie sie sich entwickeln, und wir bekommen mit ziemlicher Sicherheit das Steuervereinheitlichungsgesetz, und dann möchte ich mal sehen, was daraus wird, was der Minister sagte, hier wollen wir unsere Steuern selbst beschließen. Das Steuervereinheitlichungsgesetz wird die Hauszinssteuer bringen, und zwar mit der Begründung, daß ein bestimmter Teil verbaut werden muß, weil das gleichmäßige Bauen in Deutschland notwendig ist, um die Wohnungsnot zu mindern. Also, daß man eine Hauszinssteuer bekommt, die sich den preußischen Bestimmungen nähert, davon bin ich deshalb überzeugt, weil man das größte Land,



wenn man eine Muß-Bestimmung trifft, gar nicht übergehen kann. Nun werden selbst bei denjenigen, die sagen, wir haben halbe Hauszinssteuer wie in Preußen — was nicht ganz stimmt, sondern wir haben $\frac{2}{3}$ etwa — und wir wollen die Hauszinssteuer gar nicht mehr, manche hier sein, die sich freuen, wenn das Reich sie macht (Abg. Meyer [Holte]: Sehr richtig!), dann haben sie hier nicht mehr die Verantwortung zu tragen; denn niemand belastet sich damit dem Publikum gegenüber gern.

Meine Herren! Nun ein Wort über die Gewerbesteuer. Ich glaube nach wie vor, daß die Gewerbesteuer wie in Preußen den Gemeinden überwiesen werden muß. Ich glaube, daß das sachlich richtig ist und daß das geregelt werden muß bei dem neuen Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden. Ich bin weiter der Meinung, daß der Finanzausgleich, wie er zwischen Reich und Ländern erfolgt ist, nicht immer mehr die Selbständigkeit der Gemeinden beschränken darf, sondern daß es Ziel aller Politik sein muß auf steuerlichem Gebiete der Regierungen und der Parlamente im Reich, dafür zu sorgen, daß eine Basis gefunden wird, auf der wieder das Zuschlagsrecht zur Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer in den Gemeinden einen Sinn bekommt. Daß das jetzt bei 30—40% nicht möglich ist, weiß ich. Also das Reich soll die Gesetzgebung behalten, soll auch für sich die Veranlagung und Hebung behalten und dann einen Tarif nehmen, der für die Zuschläge tragbar ist, etwa Prozentsätze von 1—10. Dann erst ist es denkbar, daß in den Gemeinden der Geist der Selbstverwaltung, den wir in der Vergangenheit kannten, wieder lebendig wird, daß man selbst durch Zuschläge zusehen muß, daß man etwas bekommt. (Sehr richtig!) Daß die jetzige Besteuerung in den Gemeinden zu ganz merkwürdigen Ungleichheiten geführt hat, wissen wir ja; denn wenn man in Berlin oder Hamburg eine Familie mit 6 Kindern bis 4000 *R.M.* oder 3600 *R.M.* freiläßt, dann soll man das tun, aber wenn im Sauerland oder in der Lüneburger Heide der Lehrer der Gemeinde oder der Postbote das höchste Gehalt haben, dann hat man dort überhaupt kein Zuschlagsrecht mehr. Ich meine, daß hier nicht vom Reich aus einheitlich eine Tarifgrundlage vorgeschrieben sein kann als Muß-Bestimmung, sondern daß auch da gewisse Möglichkeiten bestehen müssen, wenn wir die Selbstverwaltung in den Gemeinden wieder auf eine Basis bringen wollen, wie sie war, und das muß geschehen, sonst kommen wir in den Gemeinden immer weiter auf Abwege.

Meine Herren! Was nun den Finanzausgleich zwischen Oldenburg als Land und den Gemeinden betrifft, so glaube ich, mit der großen Mehrheit dieses Hauses darin einig zu sein, daß ein Finanzausgleich, wie er sich jetzt entwickelt hat, weiter nicht mehr tragbar ist; denn da kann kein Mensch

mehr durchfinden, das muß vereinfacht werden. Und daß Finanzausgleich heißt, daß den Schwachen geholfen werden muß, damit sie ihre kulturellen Aufgaben erfüllen können, der Meinung sind wir alle. Ob die Basis, von der hier gesprochen ist, richtig ist, erscheint mir zweifelhaft. Ich neige dahin, zu sagen, daß gewisse Kulturaufgaben auf den Staat übernommen werden und dafür einen Teil der Reichsüberweisungen vorweg zu nehmen für den Staat, daß die persönlichen Schullasten vom Staat übernommen werden, und daß der Staat einen solchen Einfluß hat auf die Gemeinden, daß nicht jede Gemeinde anfängt, schon mit 25 Kindern eine Klasse einzurichten. Das Mehr muß die Gemeinde bezahlen, wenn sie noch mehr tun will, als im Durchschnitt zu tun für richtig gehalten wird.

Meine Herren! Ob nun der Oldenburger Staat lebensfähig bleibt oder nicht, das kann heute kein Mensch übersehen. Selbst vom Standpunkt derjenigen, die sich gegen die Erörterung derartiger Fragen stemmen, muß gesagt werden, daß die Wirtschaft mit 170 Enklaven mit den unmöglichen Grenzen, die vielfach wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind, nicht gedeihen kann. Die Freunde der Selbständigkeit sollten auch nicht nur nach einer Seite sehen; man sollte auch den Blick aufheben nach der Seite, wo man nicht gern hinsieht, und das ist die Seite, die weiter zum Einheitsstaat führt. Ich glaube, daß nicht nur die Reichsjustizhoheit kommen wird, sondern auch, daß wir eine Reichs-Gemeinde- und Reichs-Städteordnung bekommen werden. Dann haben wir noch einen parlamentarischen Staat, aber ich glaube, mit Ihnen sagen zu können, daß ein solcher Parlamentarismus dann sinnlos wäre; denn das Parlament hätte kaum noch gesetzgeberische Aufgaben. Aber wir hätten dann eine Regierung, die jeden Tag gestürzt werden könnte, auch das wäre sinnlos. Wir müßten dann selbstverständlich eine auf Zeit gewählte Regierung haben. Also so entwickeln sich die Dinge, und deshalb sollte man die Augen aufhalten und nicht gegen Zwangsläufigkeiten sich zur Wehr setzen wollen.

Meine Herren! Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen über Begebenheiten der letzten Zeit. Wir sind erfreut, daß es nicht gelungen ist, das Reichsschulgesetz in der vorliegenden Fassung unter Dach zu bringen. (Abg. Hartong: Welche Etatposition ist das?) Das ist die Etatposition, die Zukunftsaussicht, daß Oldenburg, wir selbst, ungefähr jährlich 500 000 *R.M.* mehr Lasten aufzubringen gehabt hätten und einmal 3—4 Millionen *R.M.* Wenn das Reichsschulgesetz gekommen wäre, hätten wir alle diese Sachen durchführen müssen, und ich freue mich, daß das verhindert ist. Ich glaube nicht, und das zu sagen, tut mir besonders leid, weil der Ministerpräsident der ver-

antwortliche Minister ist, daß die Stellungnahme der oldenburgischen Regierung in dieser Frage ein Ruhmesblatt gewesen ist und daß sie sich nicht anreißt an die Erfolge, die wir früher auf kulturpolitischem Gebiete gehabt haben. Meine Herren, dagegen bin ich befriedigt über die Stellungnahme, die die oldenburgische Regierung in den letzten Wochen eingenommen hat, daß sie sagte, wir wollen mit Verboten des Roten Frontkämpfer-Bundes nichts zu tun haben, ganz abgesehen davon, daß sich der hier in Oldenburg gar nicht zeigt. Ich bin der Meinung, daß es nicht möglich ist, mit solchen Verboten, auch wenn eine Organisation auf völlig abwegige Weise ihr Ziel verfolgt, politische Strömungen unterdrücken zu können. (Abg. Dannemann: Es ist früher schon viel mehr verboten worden in Oldenburg!) Soviel ich weiß, sind sonst noch nicht politische oder Bestrebungen irgendwelcher Art verboten worden. Als einmal die Kommunisten wirklich Hand anlegen wollten, ein Häuflein, hat man sie in den Raden gefaßt und sie kalt gestellt. (Heiterkeit.) Das war das einzige, was geschehen ist, soviel ich weiß.

Ich glaube damit, daß ich mich auch bemüht habe vom Standpunkt unserer Partei aus die Dinge ganz objektiv zu zeichnen, ohne daß ich etwa in den Fehler verfallen wäre, der von den verschiedenen Herren als Fehler vorweg bezeichnet wurde, daß man alles dunkel darstellt und es dadurch noch mehr erschwert ist, Anleihen zu bekommen. Wir werden bald ja überall Wahlen haben. Wir sind jetzt auf dem Höhepunkt unserer Verhandlungen. Der Landtag hat, das muß ich wirklich sagen, wenn es nach der Zeit geht, die er gebraucht hat, außerordentlich gründlich gearbeitet. (Heiterkeit.) Die Entscheidungen sind alle hinausgeschoben und daß sie hinausgeschoben sind bis nach dem Termin, wo die Listen aufgestellt sind, das ist jedenfalls nur ein Zufall. (Große Heiterkeit.) Die Entscheidungen wären auch so ausgefallen, wenn sie vor 4 Wochen schon getroffen worden wären, ohne daß die einzelnen Abgeordneten sich der Gefahr geistiger oder körperlicher Ueberanstrengung ausgesetzt hätten. Ich glaube, auch hier zeigt sich, daß der Landtag nicht mehr richtig aufgezo-gen ist. Die Länder unserer Größe haben nicht mehr den Zustand wie früher, daß der Landtag einmal im Jahre einberufen wird. Das ist ganz falsch. Die Regierung muß keine Bedenken haben, den Landtag häufiger zu sehen, und der Landtag muß keine Bedenken haben, seine Zusammentünfte und Arbeit anders zu gliedern. Wir müssen, wie die Bürgerschaften in den Städten, nach Bedarf einberufen werden. Das ist das Richtige. (Abg. Hartong: Dann tagen wir das ganze Jahr!) Nein, Herr Hartong. Unter einer Voraussetzung würden wir das ganze Jahr tagen, ja, wenn immer, wie in Mecklenburg oder

Thüringen, nur eine Stimme da ist, die den Ausschlag gibt. Es muß in Zukunft eine breite Basis da sein. Ich will das mal darauf schieben, daß der Landtag nun Monate gebraucht hat, daß nicht mehr die richtige äußere Form da ist für die Erledigung seiner Arbeiten. Aber wie das laufen wird? Nach der Wahl kehrt dieselbe Liebe wieder, und dann wird vor allen Dingen das Zentrum das bräutliche Gewand anlegen mit Myrtenkranz und Schleier, als wenn diese Partei noch nichts hinter sich hätte. (Große Heiterkeit.) Dann kommen die Bewerber von allen Seiten in den Ländern und dem Reiche, und wir wollen nur hoffen, daß dann als Mitgift nicht zuviel versprochen wird, vor allen Dingen nicht auf kulturellem Gebiet. Sie sehen, daß hier mit diesen, dort mit jenen gefreit wird, aber den Freiern bekommt das selten lange gut, deshalb wechselt man mal rechts, mal links. (Heiterkeit.) Also überlassen wir es mal der Zukunft, wie es das nächste Mal wird. (Abg. Hug: Auf Kündigung freien! — Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Ich glaube, aus den Worten des Herrn Abg. Tanzen entnehmen zu können, daß Herr Tanzen nicht ganz einverstanden ist mit meinen Ausführungen über die Schuldenlast. Ich will nicht wiederholen, was ich gesagt habe; ich halte das aufrecht. Ich glaube, Sie brauchen nur einen Blick in den Voranschlag zu tun und die Position: „Zinslasten der Landessschulden“ einzusehen. Da sehen Sie, daß rund 1100 000 *R.M.* nötig sind, um die Schuldenlast zu verzinsen. Es wurden dann Vergleiche gezogen mit Preußen. Solche Vergleiche sind sehr schwer zu ziehen. Ich halte einen Vergleich gerade auf diesem Gebiete nicht für möglich. Schulden werden doch nach Bedarf aufgenommen. Bedenken Sie, daß wir einen Kanal gebaut haben, der unser Land von Osten nach Westen durchzieht. Wenn Preußen das getan hätte, würde auch seine Schuldenlast ganz erheblich sein. Darüberhinaus haben Sie eins nicht bedacht: Wir haben der Höhe nach 79% unserer Hauszinssteuer als Bau-darlehen gegeben; im letzten Jahre 100%, im Durchschnitt aber 79%; Preußen hebt die Hauszinssteuer als staatliche Steuer und gibt einen Teil an die Gemeinden und einen Teil behält der Staat selbst. Von dem Teil, den der Staat behält, wendet er 40% auf, um den Wohnungsbau zu fördern. Das ist ein großer Unterschied zwischen beiden Ländern. In den letzten Jahren hat auf diese Weise der preußische Staat verhältnismäßig reichlich 1 Milliarde weniger ausgegeben als wir. Sie müssen auch bedenken, daß Preußen keine Staatschauffeen kennt, Preußen hat sie auf andere Träger abgewälzt. Entsprechend würde das für Preußen eine Last von 400—500 Millionen *R.M.*

bedeuten. Würde dazu der preußische Staat auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge so tätig sein, wie Oldenburg, so würde Preußen hierdurch entsprechend um weitere 200 Millionen in den letzten Jahren belastet gewesen sein. So kommt man auf 1,7 bis 2 Milliarden, die Preußen in den letzten Jahren mehr hätte aufwenden müssen, wenn es dieselben Aufgaben in gleichem Umfange hätte erfüllen müssen wie Oldenburg. So, wie von Herrn Abg. Tanzen gesprochen, lassen sich also keine Vergleiche anstellen. Herr Tanzen meint ferner, wenn § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes wegfalle, würde für Oldenburg die Lage erschüttert werden. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die Einnahme aus § 35 1 350 000 *R.M.* für Staat und Gemeinde zusammen umfassen. Wenn § 35 wegfällt, würden 600 000 *R.M.* für den Staat ausfallen. Das ist immerhin doch keine Summe, die uns den Hals kostet. Bei den Gemeinden fallen 750 000 *R.M.* weg. Die Gemeinden wollen und sollen aber auch leben beim Einheitsstaat. Es ist selbstverständlich, daß der § 35 für uns von Bedeutung ist. So unangenehm es uns wäre, wenn der Paragraph beseitigt würde, so würde doch die Selbstständigkeit dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! So lange ich dem Landtag angehöre, habe ich noch nie von der Staatsregierung oder von den Regierungsparteien ein so hohes Lied auf die Kleinstaaterie singen hören wie heute. Wenn man die Schlußfolgerungen ziehen wollte, müßte man eigentlich die großen Staaten aufteilen; müßte zur Kleinstaaterie zurückkehren, weil dieses vielleicht die gesündeste Grundlage wäre. Aber so ist es doch wahrlich nicht. Oldenburg ist, das ist vom Finanzminister mit Recht gesagt worden, auf die Landwirtschaft angewiesen, und gerade das ist für die kleinen Staaten eine große Gefahr. Sehen wir doch hin nach Preußen, Preußen verfügt über Steuerquellen, über die wir niemals verfügen werden. Die Aufwendungen, die Preußen macht — ich brauche das nicht zu wiederholen, was Herr Tanzen gesagt hat —, für den Wohnungsbau usw., das sehen wir im Grenzgebiet am deutlichsten. In Wilhelmshaven wird mehr gebaut und wird zu wesentlich günstigeren Bedingungen gebaut. Das sind Dinge, die nicht zu verkennen sind. Aus diesem Grunde haben die großen Staaten immer dem kleinen Staate etwas voraus. Wir haben den Finanzminister gehört — allerdings im wesentlichen als Finanzminister und sehr wenig als Minister der sozialen Fürsorge. Herr Minister, Sie haben besonders hervorgehoben, daß Oldenburg auch auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge außerordentlich viel tut. Wenn wir die einzelnen Kapitel durch-

gehen, dann sehen wir sofort, daß im Laufe der Jahre erhebliche Einschränkungen in diesem Kapitel erfolgt sind. Ich denke an die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Noch im Jahre 1924 hat der Staat Aufwendungen von 130 000 *R.M.* gemacht. Heute gibt der Staat als Staatszuschuß noch 16 400 *R.M.* Die Lasten sind ungefähr die gleichen wie damals, sie werden jedoch heute auf die Gemeinden abgewälzt. Die Gemeinden befinden sich in einer überaus traurigen Lage und wälzen die Kosten naturgemäß auf die Angehörigen der betreffenden Kranken ab. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen. Da ist mir z. B. eine Rechnung vorgelegt worden von einem Mann, dessen Frau sich in Wehnen befindet. Dieser hatte bisher einen Stundenlohn von 76 Pfg., heute 81 Pfg., hat 2 Kinder im Alter von 6 und 15 Jahren, der hat seit 1923 ein Schuldkonto erhalten dadurch, das seine Frau sich in Wehnen befindet, in Höhe von 4 726,86 *R.M.* Ich frage einmal, wie soll der Mann den Betrag bezahlen? Ich bin überzeugt, daß die Kosten später niedergeschlagen werden, aber das ist die Auswirkung davon, daß der Staat auf diesem Gebiete wenig tut. Ähnlich so wie die Verhältnisse hier liegen, liegen sie auch bei anderen Kapiteln, z. B. bei der Landesfürsorge. Wir haben seit Jahren 157 000 *R.M.* eingestellt. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß der Betrag für die Kinderspeisungen beschränkt ist auf 70 000 *R.M.* Man hofft allerdings, daß in diesem Jahre noch der Betrag ausgegeben werden kann, der im Vorjahre ausgegeben wurde, aber, meine Herren, wir haben vom Reich seit 1926 55 000 *R.M.* erhalten. Diese Mittel des Reiches fallen in Zukunft weg. Nicht ganz unschuldig an dem Wegfall ist allerdings das Zentrum (Zuruf Sante: Das ist unrichtig!), indem es gegen diese 5 Millionen *R.M.*, die für Kinderspeisungen eingestellt werden sollten, im Reichstage gestimmt hat. (Zuruf Sante: Die Gründe kennen Sie doch!) Alle Streitigkeiten haben keinen Zweck, das ist nun einmal Tatsache. Es wird notwendig sein, im nächsten Jahre mindestens den Verlust durch weitere Staatsmittel auszugleichen. Wir haben zur ersten Lesung keinen Antrag gestellt; wir werden es uns überlegen, ob wir zur zweiten Lesung noch einen Antrag auf Erhöhung stellen.

Es ist vorhin von dem Abg. Wempe darauf hingewiesen worden, daß im Ausschuß ein eintätiges Arbeiten gewesen sei und daß er nicht weiß, ob es vielleicht an dem gegenseitigen besseren Verstehen oder an der Altersschwäche des Landtages gelegen habe. Ich glaube, beides trifft nicht zu. Wenn wir weniger Anträge gestellt haben als bisher, so liegt es an der Tatsache, daß jeder Antrag von der Rechten des Hauses bisher abgelehnt worden ist bis auf einige kleinere Dinge.

Darum hat es oftmals keinen Zweck, bei derselben Mehrheit immer wieder den Antrag zu wiederholen, obwohl es zwingend notwendig wäre, auf diesem oder jenem Gebiete etwas zu tun. Stellen wir uns das Wohnungswesen vor. Ich will nicht auf die Mittel eingehen, die im außerordentlichen Haushalt eingestellt sind. Betrachten wir aber die Zinsbeihilfen, die Entwicklung der Zinsbeihilfen in den letzten Jahren. 1924 wurden im Landtage 250 000 *R.M.* für diesen Zweck bewilligt. Es war vorgesehen — jeder einzelne kann den Ausschußbericht nachlesen — 800 bis 1000 Wohnungen zu bauen; wenn Sie heute den Bericht ansehen, dann ist daraus zu entnehmen, daß 1924 etwas mehr als 100 Wohnungen gebaut wurden. Nur ein Bruchteil des Betrages ist ausgegeben worden. So zieht sich das wie ein roter Faden durch die ganzen Jahre hindurch, und heute hat die Staatsregierung im Voranschlag für Zinsbeihilfen nur 30 000 *R.M.* eingestellt. Ich bitte Sie, meine Herren, was soll man bei der ungeheuren Wohnungsnot mit diesem Betrage machen? Jeder Antrag, den die Linke gestellt hat, ist bisher abgelehnt und bei der ganzen Einstellung des Landtages glaube ich, daß auch dieser Antrag wieder abgelehnt werden wird. Die Fragen, die ich von der Regierung beantwortet wissen wollte, haben wir leider nicht beantwortet bekommen. Es wäre sehr interessant gewesen, zu wissen, wieviel Anträge im Laufe der Jahre eingegangen sind, um zu prüfen, wieviel Berücksichtigung gefunden haben und wieviel nicht, denn nach den Beschlüssen von 1924 hätte dieser Betrag ein wesentlich höherer sein müssen, weil vorgesehen war, nicht ein Jahr die Beihilfe zu gewähren, sondern mehrere Jahre. Also in dieser Beziehung sind Fehler begangen und ist das Bauen tatsächlich unterbunden worden.

Meine Herren! Herr Wempe hat unter anderem ausgeführt, daß sich der Norden des Landes ein Beispiel daran nehmen sollte, welche Fortschritte im Münsterlande in bezug auf die Errichtung der Licht- und Luftbäder gemacht sind. Ich habe eins dieser Bäder besichtigt, das in Cloppenburg, und war überrascht, daß es so ausgezeichnet war. Aber, dieser Gedanke der Licht- und Luftbäder ist ja scheinbar nur neu im Münsterlande. Im Norden des Landes ist dieser Gedanke alt. Dennoch kann man garnicht genug Licht- und Luftbäder schaffen, da die Notwendigkeit allseitig anerkannt wird. Ich bin überzeugt, man wird auch noch im Münsterlande auf diesem Gebiete vieles tun. Aber auch, wenn wir hier Anträge auf Erhöhung dieser Position gestellt haben, haben wir die Ablehnung unserer Anträge seitens des Zentrums und der Rechten erfahren müssen.

Ähnlich so liegen die Dinge auf dem Gebiete des Berufsschulwesens. Wenn wir vom Regierungs-

tisch hören, daß auf kulturellem Gebiete außerordentlich viel geleistet wird und bisher geleistet ist, und vergleichen das, was man uns vorgelegt hat: Erhöhung des Normalschulgeldes, Herabsetzung der Zuschüsse an die Gemeinden für das Berufsschulwesen, dann hat dieses mit Förderung von Kulturaufgaben nichts zu tun. Man wird allerdings sagen, daß derselbe Betrag wie im Vorjahre auch in diesem Jahre für Berufsschulen eingestellt ist. Das ist allerdings richtig, aber im Vorjahre war es noch möglich, den Gemeinden 30% für die erste Einrichtung von Berufsschulen und für den den tatsächlichen Fehlbetrag zu geben. In diesem Jahre kann man aber nur noch 22% geben, während man in Lübeck 34,5% gibt. Also auch auf diesem Gebiet muß seitens der Staatsregierung wesentlich mehr getan werden. Ich hoffe, wenn man kulturfördernd wirken will, daß man unserem Antrage zustimmt, damit die Grundsätze von 1925, den Gemeinden 50% des Fehlbetrages zu geben, wieder Anwendung finden können. Tatsächlich ist die Finanzpolitik im Laufe der Jahre im wesentlichen mit auf Kosten der sozialen Fürsorge getrieben worden. Daran ändert auch die besondere Betonung nichts, daß man für Altkoven einige 100 Mark ausgibt. Ich habe noch eine andere Befürchtung: Der Finanzminister betonte besonders, daß es auch in Oldenburg möglich ist, die höhere Besoldung durchzuführen ohne neue Steuerhebung. Wenn man den Voranschlag durchsieht, wird man finden, daß im nächsten Jahre wesentlich größere Aufwendungen notwendig sein werden, wenn man dasselbe tun will wie in diesem Jahre. Ich denke an die Förderung der öffentlichen Notstandsarbeiten. Hier sind in diesem Jahre wesentliche Ersparnisse gemacht worden, zwar nicht durch Verminderung in der Beschäftigung der Arbeitslosen. Dieses wird im nächsten Jahre erst zum Ausdruck kommen. Wir hatten im vorigen Jahre 1 800 000 *Mk.* eingestellt für den Kanalbau Campe-Sedelsberg, in diesem Jahre 1 Million *Mk.* Es sind verbraucht worden im Laufe des Jahres $1\frac{1}{2}$ Million, die 300 000 *Mark* werden für dieses Jahr übertragen. Im nächsten Jahre wird mehr eingestellt werden müssen. (Zuruf Hartong: Der Kanal wird auch einmal fertig werden). Herr Hartong, das kann man heute noch nicht sagen, ob er im nächsten Jahre fertig wird; aber der Deichbau in Fedderwarden wird voraussichtlich im nächsten Jahre noch nicht fertig. Wenn aber diese Arbeiten fertig sind, werden andere Notstandsarbeiten notwendig werden in einem ähnlichen Umfange wie bisher, denn ich kann nicht annehmen, daß Sie die Erwerbslosen ohne Beschäftigung lassen wollen. Für den sturmfreien Deich waren 990 000 *Mark* eingestellt, in diesem Jahre sind 450 000 *Mark* eingestellt, im nächsten Jahre brauchen wir neue Mittel. Ich befürchte nur, wenn wir nicht

das wahr machen, was der Finanzminister sagt, daß man bis zur äußersten Leistungsfähigkeit in der Erhebung von Steuern geht, und daß wir ein Fiasko erleben werden. Ich bin überzeugt, daß wir bei diesem Fehlbetrag, und diesen Schulden, die wir heute haben, uns aber nicht vor der Wahl, sondern nach derselben befinden würden, das Staatsministerium auch eine Vorlage für die Dedung dieser Beträge gemacht haben würde. Aber wahrscheinlich, weil wir kurz vor den Wahlen stehen, aus Rücksicht auf die Regierungsparteien, hat man es nicht getan. Meine Herren, es gibt noch Steuerquellen auch hier im Lande. Ich denke an die Anrechnung der 50% Hauszinssteuer bei den gewerblichen Betrieben. Die könnte man fallen lassen, das würden ca. 390 000 Mark Mehreinnahme bedeuten. Diese Ermäßigung kennt man in Preußen nicht. Es gibt auch die Möglichkeit, die Gewerbesteuer zu staffeln, um die größeren Betriebe etwas mehr heranzuziehen (Zuruf Hartong: Eigentum ist Diebstahl). Ja Herr Hartong, wenn Sie nach diesem Grundsatz verfahren würden, dann würde es in Delmenhorst etwas anders aussehen. Sie nutzen, was Sie irgendwie bekommen können, für Ihre Zwecke aus, aber trotz der günstigen Konjunktur etwas abzugeben, halten Sie nicht für richtig. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Wollkämmerei in Delmenhorst rund 3,6 Millionen Mark Dividende verteilt; nach Pressemeldungen 12%. An Gewerbesteuer soll die Wollkämmerei einschl. der Gemeindegzuschläge 180 000 Mark bezahlt haben (Zuruf Hartong: Nein, wir haben noch etwas herausbekommen.) Mit diesen Witzten kommen Sie nicht weit. Diese Feststellungen scheinen Ihnen recht unangenehm zu sein. Wenn dem aber so ist, dann halte ich es für richtig, daß die Staatsregierung mit entsprechenden Vorschlägen an den Landtag kommt und zwar rechtzeitig, denn ich halte es nicht für richtig, daß man Schulden macht, mit einem Defizit arbeitet und die Aufwendungen für soziale Zwecke so beknappt. Es gibt auch Unternehmer, die der Auffassung sind, daß die Gewerbesteuer noch etwas vertragen kann. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, zu lesen, daß das Unternehmerorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ berechnet hat, daß die Verbandsbeiträge der Industrie durchschnittlich 506% der Gewerbesteuer ausmachen. Das ist ein Beweis dafür, daß die Gewerbesteuer doch recht niedrig ist und noch etwas vertragen kann. Ich weiß, daß es Betriebe gibt, für die es augenblicklich schwer ist, aber, wenn Sie unsere Vorschläge annehmen, dann besteht naturgemäß auch die Möglichkeit, die kleineren nicht leistungsfähigen Betriebe freizulassen. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man, soweit wir noch Steuern heben können, dieses nicht geschieht. Wir werden uns allerdings heute nicht mit all den Steuermöglichkeiten beschäftigen können, dazu werden wir noch einige Sitzungen gebrauchen. Die Staatsregierung hat eine Vorlage

über die Hauszinssteuer eingebracht. Ich hoffe, daß es da später noch möglich ist, uns endgültig klar darüber zu werden, wer in Zukunft die Lasten tragen soll. Aus diesem Grunde will ich heute schließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich muß Herrn Zimmermann mit einigen Worten begegnen. Mit aller Entschiedenheit muß ich bestreiten, daß der Voranschlag auf Kosten des Abschnittes „Soziale Fürsorge“ im Laufe der Jahre aufgestellt ist. Die Höhe der Positionen im Abschnitt „Soziale Fürsorge“ hat sich nicht in den letzten Jahren geändert. Ich bin damit einverstanden, daß die Position „Entsendung der Kinder nach Rothensfelde“ um 4800 Mark erhöht wird. Wenn in Wehnen die Verpflegungssätze hinaufgesetzt sind, so ist das natürlich, denn mit der allgemeinen Teuerung müssen die Sätze fortschreiten. Seit 1925 ist der Abschnitt „Soziale Fürsorge“ im Gegenteil stärker angespannt worden, wie vordem. Ich erinnere an die großen Notstandsarbeiten in Fedderwarden, ein Objekt von 1 Million. Ich erinnere auch daran, daß die Baudarlehen in den letzten 3 Jahren ganz erheblich gegenüber 1924 erhöht worden sind. Was die Position „Zinsbeihilfe“ angeht, die 1925 mit 170 000 Mark zu Buch gestanden hat, heute aber nur mit 30 000 Mark, so habe ich im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen gelehrt haben, daß der jetzt eingestellte Betrag ausreicht, und andererseits habe ich erklärt, daß im Betrag von 170 000 Mark die Zinsdifferenzen enthalten gewesen sind zwischen den Zinsen, die für Baudarlehen genommen sind und denen, die uns die auf Anleihe genommenen Beträge selbst gekostet haben. Diese sind jetzt verrechnet unter Abschnitt „Landeschuld“. Bezüglich der Berufsschulen muß ich auf den Finanzausgleich verweisen und könnte Ihnen auch hier Zahlen nennen, daß unsere Zuschüsse mit denen anderer Länder einigermaßen gleichen Schritt halten. Irrendwelse Veranlassung, den Abschnitt „Soziale Fürsorge“ in seiner Bedeutung herabzusetzen, besteht nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Durch die Mitteilungen, die in der Presse erschienen sind, ist vielfach über die Finanzlage des Staates außerhalb des Landes teiles, namentlich bei Geldinstituten, eine falsche Auffassung entstanden. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es richtig gewesen ist, den Bericht in dem Sinne abzufassen, wie es der Finanzausschuß am gang getan hat. Es wäre besser gewesen, doch mehr zum Ausdruck zu bringen, daß die finanzielle Lage Oldenburgs wirklich nicht so schlecht ist, wie allge-

mein zum Ausdruck kommt. Aus dem Grunde habe ich das Wort genommen. Meine Herren! Ich bin der Auffassung, man soll die finanzielle Lage des Staates nicht schlechter hinstellen, als sie ist. Daß sie nicht so schlecht, ist der Standpunkt des gesamten Landtages, namentlich auch noch im Vorjahre, gewesen. Ich habe mich gefreut über die Ausführungen, die der Finanzminister gemacht hat. Er hat uns vor Augen geführt, wie es tatsächlich aussieht. Ich stimme dem zu und kann mich infolgedessen kurz fassen. Zum Etat im allgemeinen kann ich sagen, daß ich nicht der Auffassung bin, daß es in Zukunft möglich sein wird, die Besoldungserhöhung ohne Steuererhöhung durchzusetzen. In diesem Jahre ist es gelungen. Es mußte auch gelingen, sonst wäre die Durchführung nicht möglich. Die Steuerlast ist groß genug. Wir konnten höhere Steuern vom Landtage aus nicht bewilligen. Im nächsten Jahre werden neue Steuern kommen müssen, das wird sich nicht vermeiden lassen. Ich bin mit Herrn Tanzen der Meinung, daß die Besteuerung, wie wir sie haben, augenblicklich nicht richtig ist. Das Steuervereinheitlichungsgesetz wird zur Durchführung kommen. In welcher Form, das wissen wir nicht. Wenn diese Verteilung der Steuern im Staate und in den Gemeinden auf die verschiedenen Berufsstände nicht geändert wird, wird es Aufgabe des neuen Landtages sein, hier durchgreifend zu bessern. Augenblicklich ist es keineswegs richtig. Unsere ganze Besteuerung wird beeinflusst durch die Ueberweisungen der Reichssteuern in Staat und Gemeinden. Danach richten sich auch die anderen Steuern; danach richtet sich, welche Beihilfen der Staat für die Lehrerbefoldungen zu leisten hat. Ich habe mich weiter gefreut, daß der Finanzminister auf die Notlage der Landwirtschaft eingegangen ist. Wie er sie vorgetragen hat, darin stimme ich ihm voll und ganz zu. Ich bin aber nicht mit Herrn Wempe gleicher Meinung, wenn er sagt, daß in erster Linie die Maßnahmen der Reichsregierung daran Schuld gewesen sind. Unsere Gesetzgebung der letzten Jahre ist falsch gewesen; insbesondere ist die Zollgesetzgebung falsch gewesen, sie muß geändert werden. Unser oldenburgischer Staat hat ein großes Interesse daran, daß gerade die Landwirtschaft wieder rentabel wird. Ich will nicht eingehen auf die Domänenpachten, Siedlerrenten usw. Wir haben vom Finanzminister gehört, daß durch eine Entscheidung des Landespaht-einigungsamtes vorläufig die Domänenpachten herabgesetzt worden sind, jedenfalls in einem Falle. Das wird zur Folge haben, glaube ich, daß die anderen auch kommen werden. Dadurch wird unser Etat noch ungünstiger werden. So wird es auch mit den Renten gehen. Wenn die Landwirtschaft rentabel ist, dann sind Domänenpächter und Siedler in der Lage, höhere Renten und Pachten zahlen zu können. Wenn die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, Einkommensteuer zahlen zu können, dann be-

deutet das weiter für den Staat eine Belastung, weil unser Finanzausgleich so ist, daß der Staat die höheren Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen zahlen muß. Das ist eine unausbleibliche Folge. Dann einige Worte dazu, was der Minister gesagt hat über die Uebernahme der persönlichen Schullasten auf den Staat. Ich bin mit Herrn Tanzen der Meinung, daß es falsch wäre, die gesamte Lehrerbefoldung auf den Staat zu übernehmen, denn eins geht nur, entweder der Staat entscheidet über das Schulwesen, nicht mehr die Gemeinden, und der Staat trägt die Kosten, oder die Gemeinden beschließen und haben einen Teil der Kosten mit zu tragen. Wenn man die Lasten auf die Staatskasse übernehmen will, dann geht es nicht in der Form, daß man dafür wieder die Steuern erhöht, sondern man muß dann schon Abstriche machen von dem Teil, den die Gemeinden aus den Reichsüberweisungssteuern erhalten. Wenn das die Auffassung des Landtages ist, dann läßt sich darüber reden. (Zuruf Tanzen: Die Gemeinden entscheiden doch nicht). Die Gemeinde hat sehr viel zu entscheiden. Ich bin Vorsitzender des Schulvorstandes und weiß doch wohl über welche Schullasten der Schulvorstand befindet. Der Schulvorstand hat sehr großen Einfluß (Zuruf: Aber nicht auf die persönlichen Schullasten). Aber über die gesamte Baulast. Persönliche Schullast ist doch nicht lediglich die Besoldung. Darüber bestimmt der Schulvorstand zwar nicht. Es handelt sich aber um Einrichtungen der Klassen usw., da können die Schulvorstände viel machen. Es geht nur eins: Wer über Ausgaben beschließt, muß auch die Kosten mit tragen.

Meine Herren! Ein paar Worte über die Ursache unserer Verschuldung. Ich habe mich gefreut, daß heute sämtliche Redner, die gesprochen haben, in einem Tone gesprochen haben, der der Wirklichkeit entspricht. Nach den Zeitungsberichten über Versammlungen, die bereits abgehalten sind, mußte man annehmen, daß heute bei der Aussprache über diesen Punkt etwas anderes gesagt werden würde. Ich habe den Zwischenruf gemacht: Demokratischer Parteitag! — Meine Herren, wer den Bericht in der Zeitung gelesen hat, der mußte bedenklich werden. Es wurde nicht direkt der Vorwurf gemacht, es wurde gesagt, daß 35 oder 36 Millionen Mark Schulden das Ergebnis der jetzigen Regierung sei. Meine Herren, man hat damit nichts Neues gesagt, aber, wenn das so sagt, dann sieht das so aus, als wenn lediglich die Parteien, die diese Regierung gebildet haben und die dieser Regierung angehören, die Schuld daran haben. Ich fühle mich verpflichtet, ausdrücklich festzustellen, daß wir stets den Standpunkt eingenommen haben: Wenn man Ausgaben bewilligt, soll man auch für Deckung sorgen. Leider sind wir mit unseren Anträgen nicht immer durchgekommen. Ich muß Sie daran erinnern, daß es gerade die demokratische Partei gewesen ist, die unsere Anträge be-

kämpft hat und namentlich sind es die Demokraten gewesen, die die Gewerbesteuer abbauen wollten in dem Augenblick, wo Herr Hartong im Landtage erklärte: Die Not wird im nächsten Jahre größer sein und wir werden eine größere Schuldenlast bekommen. Meine Herren. Um das zu beweisen, wird der Herr Präsident gestatten, einige Ausführungen vorzulesen, die noch im Vorjahre und vorletzten Jahre von den Parteien gemacht sind, die der Regierung nicht angehören. Ich habe mich gefreut über die Ausführungen, die Herr Tanzen heute gemacht hat, sie sind durchweg genau so, wie er sie in früheren Jahren machte. Vergessen habe ich eins zu sagen: Tanzen hat über die Steuerlast gesprochen und ausgeführt, die Landwirtschaft zahle soviel Einkommensteuer, andere Berufsstände so viel, Lohnempfänger so viel. Dabei muß doch berücksichtigt werden, wie hoch die Gesamtbelastung dieser Steuerzahler ist. Ich muß Herrn Tanzen daran erinnern, daß er im vorigen Herbst bei der Beratung über die Bewilligung der Vorschüsse für die Beamten selbst gesagt hat: Wenn die Beamten 10% von dem Gehalt als Gesamtsteuer zu zahlen haben, dann hat der Landwirt, wenn man alles zusammenrechnet, 70% zu zahlen. So ist es vielfach, das hätte Tanzen eigentlich hinzusetzen müssen, denn die Einkommensteuer allein kommt nicht in Frage. Die Einkommensteuer ist für uns überhaupt keine Steuerlast, das gebe ich zu, weil wir bei der Landwirtschaft keine Einkommen haben. Die Landwirtschaft ist total verschuldet, von Einkommen kann keine Rede sein. Daß dabei die Gesetzgebung, die Handelsverträge, eine Rolle spielen, ist selbstverständlich. Der Präsident hat gestattet, daß ich ganz kurz das anführe, was damals gesagt ist, um zu beweisen, daß wir nicht die Schuldigen sind, daß die Schuldenlast angewachsen ist. Herr Tanzen hat für die demokratische Partei 1926 gesprochen. Er hat besonders ausgeführt nach Seite 126 des stenographischen Berichtes: „Es zeigt, daß unsere Anregung, die Steuern um 1,2 Millionen Mark zu ermäßigen, richtig gewesen ist, und daß, wenn auch nach einigen Schwierigkeiten, die Mehrheit des Landtages es doch auch für richtig gehalten hat, wenigstens die Hebung zurückzustellen. Auf diese Art sind wir von 1,2 Millionen Mark Mehrsteuern befreit worden, die wir in der Tat nicht brauchen wie jetzt am Schlusse des Jahres 1925 sich zeigt. (Zuruf: Durch Anleihen.) Die Anleihe-möglichkeit war immer gegeben, denn wenn wir keine Auslandsanleihe bekommen konnten, war es möglich, bis zu einem Zeitpunkt, wo sie sicher zu bekommen war, uns mit kurzfristigen Geldern zu helfen. Die Auslandsanleihe ist aufgenommen worden. Wir halten das für richtig und begrüßen es, trotzdem sie ja nicht in allen Punkten als ganz günstig zu bezeichnen ist. Dann sagt Herr Tanzen weiter: Ich glaube, daß unsere Staats-sicherung nach den Zahlen, die der Finanzminister

genannt hat, mindestens dieselbe ist wie die bayrische, daß es bessere Beziehungen gewesen sind, die dieses günstige Ergebnis für Bayern hervorgerufen haben. Im übrigen sind unsere Schulden — genau der Auffassung des Herrn Ministers kann ich folgen — nicht so belastend, daß sie eine Gefahr für den Staat und im letzten Ende für die Selbständigkeit des Staates bedeuten. Das ist dasselbe, was Tanzen noch heute ausdrücklich anerkennt. Dann hat Herr Tanzen angeführt, daß man die Gewerbesteuer abbauen könnte und anderes. Weiter heißt es dann: „Ich möchte nur zum Schlusse sagen: Wir sind überzeugt, daß ernsthaft über die staatliche Selbständigkeit und ihre Erhaltung heute nicht diskutiert werden braucht. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse so sind, daß im Augenblick keine Veranlassung dazu vorliegt, und auch, soweit man voraussehen kann, in nächster Zeit eine Veranlassung nicht gegeben ist, die Töne anzuschlagen, die ja in anderen deutschen Ländern — Hessen, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg — angeschlagen sind. Das war 1926. Herr Tanzen setzt weiter fort über die Verschuldung und führt aus, etwa anders als heute:

„Von diesen 20 Millionen Mark haben wir, da stimmt meine Rechnung mit der des Ministers überein, 8 Millionen Mark Darlehen ausgegeben. Dieses ist eine Forderung des Staates, sodas dann 12 Millionen Mark übrig bleiben. Von diesen 12 Millionen Mark sind 6 bis 7 Millionen in werbende Anlage hineingesteckt; 4 bis 5 Millionen Mark sind Anleihen für Anlagen, die man als werbend nicht ansehen kann. Wenn man die Finanzlage des Staates betrachtet, so glaube ich, muß man nicht nur unsere steuerlichen Einkünfte, sondern erst unsere Vermögenseinkünfte gegenüber stellen. Aus Vermögen haben wir ein Einkommen von reichlich 2 Millionen Mark, die mit Sicherheit dauernd fließen werden. Diese 2 Millionen Mark reichen mehr als aus, um die Zinsen und Abträge von demjenigen Teil zu zahlen, der nicht aus eigenen Einkünften seiner Abträge einbringt, sodas von diesem Gesichtspunkte aus die Finanzlage des Staates als eine ungünstige nicht zu bezeichnen ist.“

Meine Herren! Ich stimme dem in vollem Umfange zu und möchte wünschen, daß das auch jetzt nach außen hin etwas stärker betont würde. Ich könnte noch weitere Beweise anführen, aber ich will das nicht tun, weil Herr Tanzen heute anders gesprochen hat als es der Parteiredner nach den Zeitungsberichten auf dem Parteitag getan hat. Das wollte ich klarstellen. Die Auffassung in der Bevölkerung nach diesem Zeitungsartikel müßte sein, daß die Regierungsparteien Schuld seien an dieser Verschuldung (Zuruf). Herr Schmidt, Sie haben es selbst gesagt nach den Zeitungsberichten. Sie sollen hier noch gesagt haben: 3,3 Millionen Mark, das ist das Ergebnis der jetzigen Regierung. Wenn die Leser nach solchen Ausführungen nicht der

Auffassung sein sollen, daß das bedeutet, daß die jetzige Regierungsmehrheit die Schuld daran trage, dann verstehe ich das nicht. Wenn es nach unseren Anträgen gegangen wäre, wäre die Schuldenlast nicht so hoch geworden. Wir wollten für Dedung sorgen. (Zuruf Tanzen: Dann würden Sie nicht mehr leben, dann hätten Sie eine Protestbewegung auf Ihr Haus bekommen!) Ich werde mich mit diesen Protestierenden schon eher einigen als Sie, Herr Tanzen. Ich bin der Meinung, daß wir uns vornehmen sollten, nach außen hin unsere Lage nicht schlechter zu schildern als sie ist. Wir sollten doch auch berücksichtigen, daß wir noch viel Vermögen in unseren Domänen, Forsten und sonstigem Besitz haben und brauchen insolgedessen das nicht so darzustellen, wie es geschehen ist. Wir lehnen es ab, im Wahlkampf mit solchen Mitteln zu arbeiten. Unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, für unseren Staat zu sorgen. Bezüglich der Selbständigkeit des Oldenburgischen Staates stimme ich dem zu, was der Finanzminister gesagt hat. Solange wir noch sehen, daß in Preußen, dort in dem Wasserkopf Berlin, diese vielen Fehler gemacht werden, daß vor allen Dingen für die Landwirtschaft nicht andere Gesetze gemacht werden, werden wir unter keinen Umständen billigen, daß wir zu Preußen geschlagen werden. Wir sind Oldenburger und wollen solange Oldenburger bleiben, wie es nur möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich will nur kurz richtig stellen, was Herr Zimmermann hier produziert hat, damit es nicht unwidersprochen in die Welt geht. Gewöhnlich pflegt die ihm nahestehende Presse zu sagen, daß unwidersprochen gebliebene Behauptungen richtig sind, selbst wenn es blühender Unsinn ist. Meine Herren, offenbar hat Herr Zimmermann Reinertrag und Steuerbetrag von Einzelwerken und Gesamtunternehmen irgendwie durcheinandergebracht. Wie er zu der Gewerbesteuersumme gekommen ist, will ich in diesem Augenblick nicht untersuchen; die Steuerbehörden sind bekanntlich zu Stillschweigen verpflichtet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will nach den bisher gehaltenen Reden, ganz besonders nach den Ausführungen meines Freundes Zimmermann, mich ganz kurz fassen und mich nur auf einige allgemeine Ausführungen beschränken.

Ich muß sagen, wenn man die in den letzten Jahren gehaltenen Voranschlagsreden vergleicht, daß diese dann eine gewisse Uniformierung in mehrfacher Hinsicht aufweisen: Keine Steuern, das Reich ist schuld, für Kulturaufgaben und soziale

Zwecke kein Geld, höchstens Wohlwollen für die Gemeinden. Das sind im allgemeinen die Stichworte dieser Reden gewesen, nur sind wir der Meinung, daß das positive Ergebnis der hier betriebenen Politik den hier gehaltenen Reden nicht entsprochen hat. Es ist vom Abg. Wempe betont worden, daß die Beratungen im Ausschuß in seltener Ruhe und Einmütigkeit vor sich gegangen seien, und er hat auch die Frage aufgeworfen, ob das an der Alterschwäche des Landtags oder an der tatsächlichen Einmütigkeit liege. Ich will nur sagen, daß wir von uns aus gerade durch die Erfahrungen der letzten Jahre, gerade dadurch, daß Sie reslos stets die von uns gestellten Anträge abgelehnt haben, in diesem Jahre auf besondere Anträge verzichtet haben, daß wir aber auf eine Kräfteverschiebung im Landtag hoffen, und daß wir glauben, daß der neue Landtag von etwa sich einstellender Alterschwäche geheilt sein und mehr Arbeit nach unseren Wünschen und in unserem Sinne leisten wird.

Es ist über die Volksschulden gesprochen worden. Der Herr Minister hat gesagt, daß hier im Verhältnis zu Preußen Erhebliches geleistet würde. Ich will die hier vorgetragene Zahlen nicht anzweifeln, aber es kommt auch sehr wesentlich darauf an, wie das Geld, was für die persönlichen Volksschulden aufgewandt wird, zur Verteilung gelangt. Da darf ich doch wohl mit einigem Recht sagen, daß die Verteilung der Zuschüsse, nach unserer Auffassung wenigstens, durchaus nicht gerecht war; denn die Volksschulden auf dem Lande sind zu einem erheblichen Teil mit der Lohnsteuer und Einkommensteuer bezahlt worden, die in den Städten aufgebracht sind. Ich glaube, daß es deshalb bei dem Finanzausgleich längt an der Zeit gewesen wäre, eine andere Regelung vorzunehmen. Wir werden uns erlauben, entsprechende Anträge zu stellen, geben uns aber nicht der Hoffnung hin, daß Sie unseren Anträgen folgen werden. (Abg. Dannemann: Beim Finanzausgleich?) Ja, gerade Sie haben das auch immer abgelehnt.

Es ist hier auch über den Wohnungsbau gesprochen worden. Ich will auf die vorgetragene Zahlen nicht eingehen, ich weiß nur, daß das positive Ergebnis sehr zuungunsten Oldenburgs ausschlägt; denn man hat in Preußen erheblich billiger bauen können, und das ist ausschlaggebend. Wir in den Grenzbezirken haben das sehr deutlich zu spüren bekommen. Eine Verzinsung von $4 \times 1\%$ ist zu hoch, die kann nur getragen werden von ziemlich gut situierten Leuten.

Es ist auch über die Steuerfragen allgemein hier gesprochen worden und auch über die Schulden. Ich muß sagen, wenn ich auf der rechten Seite des Hauses säße und Vertreter der Landwirtschaft wäre, dann würde ich es vielleicht auch leidlich finden, aber es ist doch anders, meine Herren. Ich will sagen, daß wir eine gewisse Notlage in der Land-

wirtschaft anerkennen, aber ich kann Herrn Dannemann nicht folgen, wenn er sagt, die Landwirtschaft hat kein Einkommen. Es muß wohl heißen: Die Landwirtschaft versteuert kein Einkommen! (Unruhe rechts.) Es ist doch einfach so, meine Herren; denn wenn ich Bezug nehme auf die Rede des Herrn Finanzministers, zum Haushalt für 1926, so hat damals der Finanzminister ausgeführt, daß Oldenburg eine sehr billige Verwaltung habe und daß vor allen Dingen die Realsteuern wesentlich niedriger seien als in anderen Ländern. Es hat sich nach meiner Schätzung in den letzten Jahren nicht viel geändert; es wird auch jetzt so sein, daß die Realsteuern in Oldenburg niedriger sind als in anderen Ländern. Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß hier die Steuern niedriger sind, aber wenn das steuerliche Verhältnis so geblieben ist, dann ist eigentlich die Schuldenlast des Landes nicht gerechtfertigt, sondern dann hätte man etwas tun müssen, um dem entgegenzuwirken. Ich glaube auch, diese Schuldensummen sind für das kleine Land durchaus zu hoch. Der hier zur Schau getragene Optimismus schien mir doch etwas trampfhaft zu sein. Ich bin durchaus der Ueberzeugung, daß die Herren, die das vorgetragen haben, im Ernst nicht so davon überzeugt sind. (Abg. Hartong: Sie wollen es doch noch weiter in die Tinte treiben!) Herr Abg. Hartong, ich glaube, genau so gut wie Sie, für mich in Anspruch nehmen zu können, hier oft genug erklärt zu haben, daß wir eine Pumpwirtschaft nicht mitmachen wollen. Die Sache ist doch so, die Regierungskoalition hat die Mehrheit und zu gleicher Zeit ist von den Demokraten bis zu Ihnen die Regierung auf den Weg der Anleihen gedrängt worden. (Abg. Dannemann: Das habe ich auch behauptet; das ist richtig!) Wir kommen uns dann schon etwas näher. (Abg. Dannemann: Kommen Sie nur!) Vielleicht nach der Wahl. Was sagten Sie, Herr Meyer (Holte)? (Abg. Meyer [Holte]: Kein Wort!) Das war bestimmt vorsichtig von Ihnen. (Seiterkeit.)

Es ist dann auch über die Selbständigkeit des Staates Oldenburg gesprochen worden. Meine Herren, ich glaube, es gehört schon allerlei Optimismus dazu, zu sagen, daß die Selbständigkeit des Staates durchaus gesichert sei. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß der Oldenburger Staat bei den Reichssteuer-Ueberweisungen einen Vorzug genießt, und wir wissen nicht, ob das in Zukunft so bleibt. Ich bin auch nicht Unitarist um jeden Preis, sondern weil ich glaube, daß die Dinge dann auf diesem und jenem Gebiete besser getan werden können und weil ich davon eine Verbilligung der Verwaltung erhoffe. Es ist von Herrn Dannemann schon gesagt worden, daß die neue Befoldungserhöhung nicht ohne Steuererhöhung getragen werden könne. Ich bin auch dieser Meinung und bin weiter der Auffassung, daß wir im nächsten

Jahre gewiß schon andere Reden hören werden aus den Parteien der Koalition. Ich höre Ihre Zustimmung; dann habe ich wohl nicht ganz unrecht, daß der hier vorgetragene Optimismus nicht berechtigt ist. Es ist gesagt worden, daß die Sachen hier nicht so schwarz vorgetragen werden dürften. Die Ausführungen des Herrn Finanzministers und des Herrn Berichterstatters stehen aber mit den Ausführungen auf der ersten Seite des Berichts nicht in Uebereinstimmung. Es ist auch gesagt worden, daß die Schuldenlast eine Erbschaft früherer Regierungen sei. Ja, meine Herren, es mag das, soweit der Kanalbau in Frage kommt, in gewissem Grade zutreffen, sonst aber ist die Schuldenlast in den letzten Jahren entstanden. Ich glaube, die Erbschaft, die der kommenden Regierungskoalition nun überlassen wird, ist nicht verlockend, und Sie werden nicht bestreiten wollen, daß auch von Ihrer Seite schon oft gesagt worden ist, daß die heutigen Lasten auch von der kommenden Generation mit zu tragen sind. (Abg. Dannemann: Verzichten Sie freiwillig auf diese Erbfolge?) Herr Dannemann, stellen Sie mir keine Gewissensfragen. Ich bin der Meinung, daß diese Finanz- und Steuerpolitik unseren Beifall nicht finden kann und daß die Entwicklung selbst in ganz kurzer Zeit uns dazu treiben wird, auf diesem Gebiete andere Wege zu beschreiten. Ich bin nicht überzeugt, daß das, was auf dem Gebiete der Steuern und Finanzen hier getan worden ist, sich auf die Dauer aufrechterhalten läßt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Dannemann veranlassen mich zu ein paar kurzen Bemerkungen. Auf dem Parteitag der Demokratischen Partei hat der Parteivorsitzende die Finanzkraft und Verschuldung des Staates ganz objektiv dargestellt und hat erklärt, daß diese Schulden in der Inflation, wo die Linksparteien nicht mehr an der Regierung beteiligt waren, entstanden seien. Ich bin objektiv genug, zu sagen, daß der Kanal durch die Linksregierung durchgeführt ist und daß aus diesem Weiterbau ein größerer Teil der Schulden entstehen mußte, und das bedauert wohl niemand, daß die Entwicklung diesbezüglich so gekommen ist. Aber wenn Herr Abg. Dannemann sagt, unsere Anträge hätten dazu beigetragen, diese Schuldenlast anwachsen zu lassen und wenn man ihm gefolgt wäre, dann wäre das weniger der Fall gewesen, dann muß ich feststellen, daß der Abg. Dannemann noch mehr Steuern hätte aufbringen wollen in den letzten Jahren, und damit müßte man glauben, wenn sie bezahlt sind, hätte man das vergessen. Ich sage das nicht. Die Herren von den Regierungsparteien müßten mit aller Deutlichkeit auftreten und sagen, wenn nicht die Beamtenbefoldung gekommen wäre, wäre die Finanzlage des Staates eine andere; das will ich



Ihnen offen sagen. Aber vor 3 Jahren konnte man noch nicht sagen, daß eine neue Besoldungsordnung kommt. Also war unsere Politik die einzig richtige. Die Beamtenbesoldung ist zwangsläufig für uns, weil wir uns nicht blamieren wollen; das erkläre ich ganz offen. Das wäre eine Blamage, durch die hier die Selbständigkeit auch ohne Reden über schwierige Finanzlage aufgehoben würde. Ob wir damit noch etwas an der Beamtenbesoldung ändern, ist dabei ganz nebensächlich. Wir hätten auch ruhig 7—800 000 *R.M.* weniger Steuern heben können bzw. mehr ausgeben können für soziale Lasten; denn niemand will auf der rechten Seite behaupten, daß die Regierung den Etat etwa anders aufgebaut hätte, wenn die Beamtenbesoldung nicht gekommen wäre. Das traue ich der Regierung nicht zu.

Es ist dann hingewiesen worden von dem Abg. **Dannemann** auf die Domänenpachten und die Entscheidungen des Landespachteinigungsamtes. Ich möchte die Regierung aufmerksam machen, daß sie ihre Organe aufmerksam macht auf die Zusammenfassung des Landespachteinigungsamtes und die dabei vorgekommenen Dinge. Das kann man nicht annehmen als objektive Entscheidung. Weiter will ich nichts sagen; die Regierung weiß, was ich meine.

Meine Herren, dann noch zu dem, was der Abg. **Dannemann** vorgelesen hat. Es ist ja sehr nett, daß er meine Reden vorliest, aber bewiesen hat er damit nichts anderes, als daß wir in den letzten Jahren — und ich glaube, zusammen mit den Regierungsparteien auf ganz einheitlichem Wege — bestrebt waren, die Steuern nicht über die Maßen zu erhöhen und auf Anleihe das Notwendige zu nehmen. Ich habe ausdrücklich betont, daß die 4,3 Millionen, die wir für Straßenbau auf Anleihe genommen haben, eigentlich in die Unterhaltung hineingehörten, und das ist auch heute meine Meinung; denn alte Straßen sind erneuert. Also darauf will ich jetzt nicht mehr weiter eingehen.

Zum Schluß will ich doch noch eins sagen, meine Herren. Wir sind mit manchem, was die Regierung getan hat, so einverstanden wie Sie; man braucht künstlich keine Gegensätze zu schaffen. Aber ich möchte eins sagen, und das ist das letzte, was ich dazu zu sagen habe. Wenn wir uns ungemütlich gefühlt haben in den Jahren der Vergangenheit — ungemütlich nicht, weil wir nicht in der Regierung saßen —, so deshalb, weil wir nicht glauben konnten, daß die Regierung immer unbeeinflusst von kleineren und größeren Interessengruppen und Einzelpersonlichkeiten, wie Syndikats oder sonstige, ihren Weg aufgebaut hat und eigenen Willens gegangen ist. Das war für uns ungemütlich. Wir wollen das Interesse der Gesamtheit vertreten haben und wollen nicht das Gefühl haben, daß

durch Zuflüsterungen falsche Wege gegangen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Fink: Meine Herren! Die letzten Worte des Herrn Abg. **Tanzen** nötigen mich doch zu einer Erwiderung. Es ist früher schon einmal gesagt worden, als wenn die Regierung nicht unabhängig genug gegen — ich glaube, er hat das Wort gebraucht „Einsflüsterungen von außen“ — sei, und ich habe schon früher erwidert, daß diese Behauptung jedes Beweises entbehre und daß sie nicht dadurch richtiger wird, wenn man sie auch noch so oft wiederholt. Ich muß im Gegenteil sagen, daß ich zum Beweis dafür, daß es anders ist, Sie auf die Vorkommnisse des letzten Jahres hinweisen kann, daß wir zum Teil sehr gegen die Wünsche und Anträge der Regierungsparteien versucht haben, das durchzusetzen, was wir für richtig hielten. Ich muß mit aller Bestimmtheit behaupten, daß wir durchaus unabhängig, auch gegenüber den Regierungsparteien, gewesen sind, wenn wir uns auch selbstverständlich denen verpflichtet gefühlt haben. Wir haben nicht die einzelne Fraktion im Auge, sondern stets das Ganze. Ich muß also auf das bestimmteste bestreiten, was der Abg. **Tanzen** gesagt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Hartong**.

Abg. Hartong: Da wir gerade damit beschäftigt sind, alle möglichen Klagen vorzubringen und uns gegenseitig Komplimente zu machen, will auch ich sagen, daß auch in unseren Kreisen vielfach lebhafter Unwille über die Regierung geäußert worden ist, weil sie Klagen, bei denen wir Berücksichtigung unserer Wünsche erwarten konnten, nicht nachgekommen ist. (Sehr richtig! — Heiterkeit.) Das sind Tatsachen, und weil wir gerade uns darüber unterhalten, kann man auch das mal sagen. Ich erinnere mich, daß bei früheren Regierungen auch ähnliche Klage geführt wurde, besonders über einen Minister, daß er immer zu sehr nach seinem eigenen Kopfe ginge. (Heiterkeit.) Es ist ganz nett und ersprießlich, einmal derartige Erinnerungen aufzufrischen.

Ein paar Worte zu Herrn **Frerichs**, der eine Art sozialdemokratisches Programm in die Welt setzte und etwas als sozialdemokratische Idee hinstellte, worüber bei allen Parteien keine Meinungsverschiedenheit besteht! Wir wissen alle, daß das Reich bezüglich des Finanzausgleichs leider noch immer nicht zu einer definitiven Entscheidung gekommen ist und daß wir so schnell wie möglich zu stabilen Verhältnissen kommen müssen. Darüber besteht wirklich im ganzen Landtage, einschließlich Herrn **Frerichs**, keine Meinungsverschiedenheit. (Abg. **Frerichs**: Richtig!) Sie haben es aber

gesagt. (Abg. Frerichs: Nein!) 1923 sind Sie, meine Herren von der Linken mit den Anleihen angefangen; damals hatten wir keinen Einfluß auf die Regierung. (Abg. Frerichs: Kanal!) Nicht allein, siehe Wangerooze-Deichbau, Notstandsarbeiten usw.; das alles ist auf Anleihe ausgeführt. Sie wollen stets Gegner der Anleihen gewesen sein, aber getan haben Sie es doch. Die Schulden, meine Herren, aus Zeiten, in denen wir noch nicht das Geringste zu sagen hatten und deren Folgen, belaufen sich auf über 12 Millionen. (Abg. Frerichs: Nein, Herr Hartong!) Das sind Tatsachen, Herr Frerichs.

Trotz der Schuldenlast kann ich im übrigen die Finanzlage des Staates verhältnismäßig nicht als ungünstig ansehen. Oldenburg ist auch lebensfähig und wird es hoffentlich bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Es sind in den verschiedenen Anträgen schon etliche Heiratspläne für die Zukunft aufgetaucht, insbesondere hat Herr Tanzen in dem niedlichen Schluß, den er an seine erste Rede anfügte, das Zentrum als eine begehrenswerte Braut hingestellt. Es fiel mir dabei der alte Spruch ein:

Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß,
als heimliche Liebe, von der niemand nichts weiß.

Und ich entnehme seinen Worten, daß die Liebe in dem Herzen des Herrn Tanzen wenigstens unter der Asche noch glimmt. (Seiterkeit.) Ich darf aber Herrn Tanzen darauf aufmerksam machen, daß eine demokratische Zeitung in bezug auf das Zentrum geschrieben hat: Gern heiratet man das Mädchen nicht. Wenn Herr Tanzen die Hoffnung hegt, daß er oder seine Freunde auch diesmal mit Erfolg ihre Werbung wieder anbringen könnten, so kann das Zentrum allerdings heute ihm nicht die ersuchte Antwort geben: Sprechen Sie mit Mama.

Präsident: Wortmeldungen liegen einstweilen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Generaldebatte. Ich rufe die einzelnen Kapitel und Titel auf. Einnahmen: Kap. 1 Tit. 1, 2. Ausgaben: Kap. 1 Tit. 1, 2, 3. Kap. 2, 3, 4, 4a, 5 Tit. 1, 2, 3, 4. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgt Antrag 1a; ich bemerke, daß in dem Bericht zweimal der Antrag mit 1 bezeichnet ist, daß der zweite Antrag also umgeändert werden muß in 1a:

Annahme des Kap. 1, Tit. 1—3 der Einnahmen.

Das ist zu II, Haushalt der inneren Verwaltung. Kap. 1 Tit. 1, 2, 3.

Antrag 2:

Annahme des Kap. 2 Tit. 1—4.

Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, 4.

Antrag 3:

Annahme des Kap. 3 Tit. 1—5.

Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, 4, 4a, 5.

Antrag 4:

Annahme der Kap. 4—8.

Kap. 4 Tit. 1, 2, 3. Kap. 5 Tit. 1, 2. Kap. 6 Tit. 1. Kap. 7, 8 Tit. 1, 2.

Ich lasse jetzt über die Anträge 1—4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme.

Antrag 5 lautet:

Die Eingabe des Gendarmerie-Vereins wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Gendarmen, die Kommissare und Oberkommissare sind nach den bisherigen Gruppen eingestuft in Gruppe 5 und 6. In Gruppe 5 sind ungefähr $\frac{2}{3}$ und das übrige Drittel ist in Gruppe 6. In Preußen sind etwa $\frac{3}{4}$ der Landjäger in Gruppe 5 und $\frac{1}{4}$ in Gruppe 6. Nun beabsichtigt der Ausschuß 1, die Gendarmen insoweit besser zu stellen, daß sie bereits mit dem 16. Besoldungsjahre nach Gruppe 6 aufrücken. In Preußen rücken sie im Durchschnitt nach 22 Dienstjahren nach Gruppe 6 auf. Ich spreche immer von den alten Gruppen. Besoldungsdienstjahre und Dienstjahre sind verschieden. Unsere Gendarmen würden bei Annahme des Ausschußbeschlusses im Durchschnitt schon nach 8 Dienstjahren in Gruppe 6 aufrücken, während in Preußen erst die Aufrückung nach 22 Dienstjahren erfolgt. Es sind unsere Gendarmen danach, wenn der Antrag des Besoldungsausschusses angenommen wird, ganz erheblich besser gestellt als in Preußen. Nach den mir vorliegenden Zahlen würde das pensionsmäßige Mehreinkommen der oldenburgischen Gendarmen jährlich rund 133 *R.M.* gegenüber den preußischen betragen. Da wird es sich doch empfehlen, zu prüfen, ob eine solche Besserstellung unserer Gendarmen gegenüber den preußischen angebracht ist und ob daneben die Aufwandschädigung, von der hier die Rede ist im Antrag 5, unseren Gendarmen in derselben Höhe zuzubilligen ist wie in Preußen. Ich sage, diese Frage muß meines Erachtens noch eingehend geprüft werden im Ausschuß und deshalb bitte ich namens der Staatsregierung darum, das der Antrag 5 zurückgestellt wird, bis über die Einstufung der Gendarmen in der Besoldungsordnung Beschluß gefaßt ist.

Präsident: Die Staatsregierung beantragt also Abfegung des Antrages 5. Ich stelle das mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich glaube, daß es nicht richtig ist, die Frage der Bemessung der Aufwandsentschädigung in Verbindung zu bringen mit der Frage der Einstufung der Gendarmen, sondern daß man grundsätzlich anstreben muß, daß die Dienstaufwandsentschädigung in Oldenburg der Dienstaufwandsentschädigung in Preußen gleich bemessen wird. Wenn bei der Einstufungsfrage der Gendarmen Schwierigkeiten entstehen sollten und wenn die Regierung Bedenken hat gegen Absichten, die im Besoldungsausschuß bestehen sollten, dann wird es meines Erachtens richtiger sein, dort die Bedenken geltend zu machen. Demnach müssen wir den Antrag 5 annehmen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß man bisher im Landtage von Seiten aller Parteien gewünscht hat, daß hier die Gendarmen besser behandelt werden sollen als in Preußen, da sie ja hier einen schwierigeren Dienst haben. Ich glaube, daß man dem Antrag 5 zustimmen und Bedenken der Regierung in bezug auf die Einstufung bei der Besoldungsvorlage anbringen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bin nicht ganz im Bilde. Ich stimme Herrn Albers zu. Aber Tatsache ist, daß der eine Ausschuß über die Besoldungsvorlage entscheidet, der andere über die Aufwandsentschädigung. Ich glaube, daß es richtig ist, daß die Sache nochmals geprüft wird, denn der eine Ausschuß weiß nicht, was der andere Ausschuß macht. Es ist wünschenswert, daß volle Klarheit geschaffen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Ich stimme dem Antrage Dannemann und der Regierung zu; es ist nicht möglich, daß wir jetzt darüber entscheiden. Wir müssen zunächst im Besoldungsausschuß festlegen, wie die Dinge werden sollen. Im Besoldungsausschuß haben wir nicht gewußt, daß dieser Antrag vorliegen würde. Wir müssen verlangen, daß erst die Besoldungsvorlage entschieden wird. Die Regierung ist sachlich im Recht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich darf gegenüber den Ausführungen der Vorredner sagen, daß diese Angelegenheit nichts neues bedeutet; im vorigen Jahre ist vom Finanzausschuß ein gleicher Antrag gestellt worden, der aber von der Regierung nicht zur Durchführung gebracht ist. Es handelt sich um zwei verschiedene Sachen. Ich glaube nicht, daß man die Frage der Dienstaufwandsentschädigung in Beziehung bringen kann zur Besoldung. Es steht nichts im Wege, hier die Entscheidung so zu fällen, wie der Finanzausschuß das für richtig ge-

halten hat. Hält man die Besoldung dann nicht für richtig, dann kann man dazu Anträge stellen.

Präsident: Es liegt ein Antrag der Staatsregierung vor, die Entscheidung über den Antrag 5 auszusetzen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Regierungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag wird abgesetzt.

Wir kommen zum Antrage 6:

Annahme des Kap. 4 Tit. 1—4.

Ich eröffne die Beratung, muß jedoch bemerken, daß es heißen muß:

Annahme des Kap. 1—4.

Kap. 1, Kap. 2 Tit. 1,2,3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4 Tit. 1.

Das Wort hat Herr Abg. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Die Sollstärke der Ordnungspolizei beträgt 525 Beamte, die Iststärke 441. Danach sind wir hinter der Sollstärke um beinahe 100 Beamte zurückgeblieben. Es soll diese Zahl weiter auf 400 reduziert werden. Dann ist weiter in Aussicht genommen, einen Abbau auf 375 Beamte durchzuführen. Ich kann meine schwersten Bedenken über diese Regelung, die die Staatsregierung vorschlägt, nicht zurückstellen und hoffe, daß sich ein Weg wird finden lassen, diesen Abbau nicht in die Wege zu leiten. Man sollte an die Verhältnisse anderer Länder denken. Andere Länder in der Größe Oldenburgs haben eine größere Polizeimacht. Auf das wenige, was uns im Friedensvertrag von Versailles gelassen ist, sollten wir bestehen. Dann ein praktischer Gesichtspunkt: Solange die heutigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen, ist die Möglichkeit zu Unruhen immer gegeben. Es ist sicher verfrüht, heute schon an einen Abbau der Polizei zu denken. Also: solange derartig unsichere Verhältnisse bestehen, wie wir sie haben, darf man einem Abbau der Ordnungspolizei nicht nähertreten. Außerdem kommt hinzu, daß die Kosten für die Ordnungspolizei zum größten Teil vom Reich getragen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Kosten der Ordnungspolizei sind durch die Vereinbarungen, die jetzt zwischen Reich und Ländern getroffen worden sind, festgelegt worden. Es werden in Zukunft die Länder 28% der Kosten tragen, während das Reich 72% trägt. Es sind das immerhin sehr hohe Mittel, die wir aufwenden müssen für die Polizei, die Kosten der Gendarmerie kommen noch hinzu. Es fragt sich, ob diese Kosten, ohne daß die Ordnung und Sicherheit im Lande gefährdet wird, heruntergesetzt werden können, ob also die Kopfstärke der Ordnungspolizei herabgesetzt

werden kann. Da sind wir nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsere Verhältnisse so sind, daß wir mit einer geringeren Kopfstärke als 440 Mann wohl auskommen können, ohne daß irgendwie die Ordnung und Sicherheit im Lande gefährdet wird. Selbstverständlich übernimmt die Regierung, wenn sie den Abbau selbst vorschlägt, die volle Verantwortung dafür, daß sie mit den vorhandenen Kräften die örtliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten kann. Es ist keine Landespolizei, wenn an verschiedenen Kreuzungspunkten von Straßen in der Stadt Oldenburg ein Orpobeamter steht. Es ist Sache der Städte, also der Ortspolizei, den Verkehr in der Stadt zu regeln, dafür müssen die Städte, wie sie das früher auch getan haben, selbst sorgen. Ich will damit nicht sagen, daß die Wegnahme von Orpobeamten aus den Städten schon in nächster Zeit zur Durchführung gebracht werden soll, ich wollte damit nur sagen, daß doch nach unserer Ansicht an der Stärke gespart werden kann, ohne daß die Sorge zu bestehen braucht, daß die öffentliche Sicherheit in Gefahr kommt. Von heute auf morgen wird die Kopfstärke der Ordnungspolizei nicht vermindert werden, dies soll erst allmählich geschehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Im Gegensatz zu dem Abg. Dr. Kohnen bin ich der Auffassung, daß wohl ein Abbau erfolgen kann. Sie brauchen sich nicht verleiten lassen von den Verhältnissen, wie sie im Innern des Reiches vorliegen, wo die Industriearbeiterschaft zusammengeballt ist. Hier liegt die Sache anders. Wenn wir im Lande 300 Mann haben, genügt das vollkommen. Wenn Sie die Unruhen bei der Landwirtschaft sehen, die großen Demonstrationen, auch da braucht die Polizei nicht aufzutreten. Genau so ist es bei der Arbeiterschaft. Sie schafft selbst Ordnung, wenn sie demonstriert. Ich bin auch der Auffassung, man soll dem, was die Regierung selbst wünscht, zustimmen. Es kommt noch eins hinzu: Bremen liegt sehr nahe. Wenn etwas eintritt, würde Bremen Polizei zur Verfügung stellen. Beruhigen Sie sich, man kann ruhig mit der Zahl soweit heruntergehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Ich glaube, dieses letzte kann man nicht unwidersprochen hingehen lassen. Man kann meines Erachtens nicht damit rechnen, daß andere zu Hilfe kommen. Bremen wird uns keine Polizei schicken. Es beruhigt mich, daß von der Regierung gesagt ist, es sollte in eine Prüfung der Frage eingetreten werden. Ich halte den Zeitpunkt zum Abbau für verfrüht. Ich glaube, die allgemeine Beruhigung muß erst weitere Kreise

ergreifen, und die wirtschaftliche Notlage muß erst einer größeren Sicherheit gewichen sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 4 Tit. 2, 3, 4.

Im Antrag 7 beantragt der Ausschuß:
Annahme des Kapitels 5 Tit. 1—4.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 5 Tit. 1. Das Wort hat Herr Abg. Heidkamp.

Abg. Heidkamp: Meine Herren! Zum Kapitel 5 möchte ich eine Frage an die Staatsregierung richten. Mir ist mitgeteilt worden, daß die Amtsverbände zu den Geschäftskosten einen vom Ministerium festgesetzten Zuschuß zu leisten haben, was ich an und für sich nicht als unberechtigt bezeichnen kann, da die Angestellten und Beamten auch für den Amtsverband tätig sind. Ich weiß nicht, ob diese Beträge der Amtsverbände hier mit berücksichtigt sind oder ob die Beträge zu Einnahmekapitel 2 vereinnahmt wurden. Wie dem auch sei, ich möchte wissen, nach welchen Grundsätzen die Festsetzung dieser Beiträge erfolgt und was die einzelnen Amtsverbände zahlen. Mir ist mitgeteilt, daß die Amtsvorstände den Beitrag infolge der wiederholt erfolgten Erhöhung nicht mehr für angemessen halten. Soviel ich unterrichtet bin, wurden früher die Schreibgebühren, Reisekosten, Porto usw., die die Ämter in Angelegenheiten des Amtsverbandes hatten, als Sporteln durch die Amtskasse für die Landeskasse vereinnahmt. Das soll jetzt anders sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Anfrage des Herrn Heidkamp enthält so viele Einzelheiten, daß sie sich in der Plenarsitzung nicht beantworten läßt. Mit den Amtsverbänden und Gemeinden sind Pauschalgebühren vereinbart. Ich glaube nicht, daß bei irgendeiner Gemeinde ein Zwang angewendet ist. Ich kann die Zahlen nur nennen nach zuvorgehender Einsicht der Akten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heidkamp.

Abg. Heidkamp: Ich habe nicht angenommen, daß die Frage hier heute beantwortet werden könnte. Ich bin einverstanden, wenn es bis zur zweiten Lesung im Ausschuß geschieht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Aussprache erfolgte eben zu Kap. 5 Tit. 3. Ich eröffne die Beratung zu Tit. 4. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über die Anträge 6 und 7 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Zum Kap. 6 sind mehrere Anträge gestellt, zunächst Antrag 8:

Die Eingaben des Pferdezüchterverbandes und der Antrag **Dannemann** werden für erledigt erklärt.

Antrag 9:

Zu Erläuterungen Kap. 6 Tit. 5 heißt es:
Zu 1: Zuschüsse an den Pferdezüchterverband 23 000 Mark zuzüglich des Betrages, der mit $\frac{1}{3}$ der Rennwettsteuer über 33 000 Mark hinausgeht und zu Erläuterungen Punkt 7 den Betrag von 4000 Mark auf 2000 Mark herabgesetzt.

Der Antrag muß so heißen:

Die Erläuterungen zu Kap. 6 Tit. 5 werden dahin geändert, daß es heißt: Zuschüsse an den Pferdezüchterverband usw., wie es im Bericht steht, und daß zu Punkt 7 der Betrag von 4000 Mark auf 2000 Mark herabgesetzt wird.

Antrag 10:

Zur Vorbereitung der Landesziegenschau 1929 sind 300 Mark für den Verband Oldenburgischer Ziegenzuchtvereine in diesem Jahre bereitzustellen, und zwar aus Kap. 6 Tit. 6.

Antrag 11:

In Anbetracht des starken Rückganges der Imkerei und bei der großen allgemeinen Bedeutung derselben wird um Prüfung ersucht, ob und wie eine nachhaltige Förderung der Imkerei erreicht werden kann.

Dann kommt der Antrag 12, der die eigentliche Position betrifft:

Annahme des Kapitels 6 Tit. 1—15 — es muß wohl hinzugefügt werden — mit den sich aus Antrag 9 ergebenden Aenderungen.

Schließlich ist noch der Antrag 13 gestellt:

Die Eingabe der Berufsfischer des Wesergebietes wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 6 und zu sämtlichen Anträgen, die dazu gestellt sind, das sind die Anträge 8—13.

Das Wort hat Herr Ministerialrat **Hennings**.

Ministerialrat **Hennings**: Der Ausschußantrag Nr. 9 enthält ebenso wie die Beschlüsse des Landtages zu diesem Titel im Haushalt des Jahres 1927 insofern eine Abweichung von dem ursprünglichen Entwurf, als in den Erläuterungen der größte Teil der Reichsüberweisungen aus der Rennwettsteuer, die nach reichsgesetzlicher Vorschrift zu Zwecken

der Pferdezucht zu verwenden sind, ohne nähere Zweckbestimmung als Zuschuß an den Pferdezüchterverband bezeichnet wird. Die Staatsregierung hat an sich gegen eine solche Verwendung nichts einzuwenden, um so weniger, als auch bisher — wie dem Landtage bekannt — die gesamten Aufwendungen zur Förderung der Pferdezucht stets nach den Vorschlägen des Pferdezüchterverbandes erfolgt sind. Sie nimmt aber an, daß durch die beantragte Fassung nicht etwa das Mitbestimmungsrecht des Ministeriums des Innern ausgeschaltet werden soll. Diese Auffassung erscheint schon aus dem Grunde selbstverständlich, weil gegenüber dem Reiche die oberste Landesbehörde die Verantwortung für die bestimmungsmäßige Verwendung dieser Reichsmittel hat; ferner auch, weil erst vor kurzem die bedingungslos gewährten Zuschüsse an die anderen gesetzlichen Berufsvertretungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, gestrichen worden sind und wegen der ungünstigen Lage der Staatsfinanzen Zuschüsse aus Landesmitteln an diese Vertretungen nur noch für bestimmte Zwecke genehmigt werden. Sie erscheint schließlich auch aus dem Grunde selbstverständlich, weil aus diesen jetzt als Zuschuß an den Pferdezüchterverband bezeichneten Mitteln u. a. die Kosten der Gewährung von Staatsehrenpreisen bestritten werden müssen, wenn nicht diese vor mehreren Jahren getroffene Einrichtung, die als besonders zweckmäßig allgemein anerkannt worden ist, wieder in Fortfall geraten soll. Sollte trotzdem diese Auffassung vom Landtage nicht geteilt werden, so würde es erforderlich sein, durch Anträge zur zweiten Lesung eine Klarstellung herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen**.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren: Ich glaube, es besteht keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, nur ist zum Ausdruck gebracht, daß über 2000 Mark das Ministerium verfügt für Medaillen und Ehrenpreise, die anderen Sachen soll der Pferdezüchterverband in erster Linie bestimmen. Ich weiß nicht, ob bisher zwischen Pferdezüchterverband und Ministerium eine Meinungsverschiedenheit bestanden hat. Das Ministerium muß das Recht haben, zu kontrollieren, daß der Verband die Gelder im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen für die Pferde- zucht verwendet. Der Pferdezüchterverband ist eine Organisation, die ihre Angelegenheiten selbst verwaltet. Darüber sollte man sich freuen. In diesem Sinne bin ich einverstanden mit dem, was erklärt worden ist. Wenn das zweifelhaft ist, kann es im Ausschuß nochmals besprochen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Ruhstrat**.

Ministerialrat **Ruhstrat**: In den Erläuterungen ist gesagt: Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 Tit. 2 den An-

schlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt. Kann der Satz nicht ganz wegfallen? Die Aenderung bezieht sich auf die 2000 Mark, die zur Verfügung des Ministeriums stehen. Nun wäre es möglich, daß die Kennwertsteuer unter 33 000 Mark bleibt, dann würde sich die Summe des Ministeriums noch unter 2000 Mark ermäßigen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6 Tit. 2 . . . 6.

Das Wort hat Herr Abg. Faber.

Abg. Faber: Zu Kapitel 6, Antrag 11, möchte ich einige Worte sagen. Bei der Prüfung, die hier verlangt wird, wird sich die Staatsregierung wohl mit dem Imterverein in Verbindung setzen müssen. Ich habe das Vertrauen, daß den Wünschen des Imtervereins auch Rechnung getragen wird. Auf eines möchte ich die Staatsregierung jedoch aufmerksam machen. In der Umgebung von Bremen und auch im Landesteil Oldenburg sind sehr viele Imter, die viel Auslandshonig beziehen, diesen Honig reinigen und dann als reinen Bienenhonig, auch als deutschen Honig, in den Handel bringen. Als Vorstandsmitglied des Rheinischen Imterverbandes ist es mir bekannt, daß große Mengen von diesem Auslandshonig abgesetzt werden und daß dadurch die deutsche Imterei und in erster Linie der Heideimter geschädigt wird, denn dieser Honig geht meist als Heidehonig nach Deutschland und wird vom Publikum als Heidehonig gekauft. Dadurch wird der Heideimter wesentlich geschädigt. Ich bitte die Staatsregierung, sich das Geschäftsgebaren dieser Bienenhalter etwas näher anzusehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ruhstrat.

Ministerialrat Ruhstrat: Ich bitte, dem Antrage 10 nachzuführen, daß die 300 Mark aus den 4400 Mark genommen werden sollen und daß dieses in den Erläuterungen zum Ausdruck kommt. Dieses ergibt sich zwar aus den Bemerkungen im Bericht, aber es muß wohl aus dem Antrage hervorgehen.

Präsident: Ich darf bemerken, daß der Ausschußantrag es offen gelassen hat, damit die Regierung das Geld dort nehmen kann, wo sie es nehmen will. Die Regierung will nun beantragen, klar zum Ausdruck zu bringen, daß der Betrag aus den 4400 Mark zu nehmen ist. Ich bitte, den Antrag herzugeben.

Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Das war eigentlich nicht der Sinn meines Antrages im Ausschuß, daß der Ziegenzucht auf der einen Seite etwas gegeben, aber auf der anderen Seite wieder genommen werden sollte. Ich möchte das Ministerium doch bitten, die 300 Mark aus anderen Mitteln zu

nehmen. Bei den übrigen Zuchten ist die Summe von 300 Mark nicht von der Bedeutung wie bei der Ziegenzucht, weil die meisten Verbände berechtigt sind, Umlagen zu heben. Sie können sich immer helfen.

Präsident: Ich glaube, es besteht ein Mißverständnis, der Ziegenzucht soll nichts genommen werden. Ich eröffne die Beratung zu Kap. 6 Tit. 7 . . . 15. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse nun über die Anträge 8—13 zusammen mit dem Antrage des Regierungsvertreters abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 14 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 7 Tit. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 7 Tit. 1 . . . 5.

Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Annahme der Kap. 8—11.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 8, Kap. 9 Tit. 1 . . 4, Kap. 10 Tit. 1 . . 4, Kap. 11 Tit. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt.

Im Antrage 16 beantragt der Ausschuß:

Die Eingabe für erledigt zu erklären und im Antrage 17:

Annahme des Kap. 12 Tit. 1—7a mit der Aenderung, daß in Tit. 2 die Summe von 97 500 Mark auf 150 000 Mark erhöht wird und unter Bemerkungen die Summe von 58 400 Mark auf 83 400 Mark und unter C die Summe von 22 500 auf 50 000 Mark erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 12 Tit. 1 . . 7a.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte zu Antrage 17 nichts sagen, denn ich nehme an, daß die Regierung einverstanden ist, daß der Betrag für die Deichunterhaltung etwas erhöht wird. Ich möchte nur sagen, es ist eine Eingabe gekommen vom zweiten Deichband. In dieser Eingabe ist gebeten, für eine Schlänge den Betrag von 22—23 000 Mark aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen. Da handelt es sich um die Frage, ob dieser Betrag aus diesen Mehrbewilligungen genommen werden kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß die 22 500 Mark auf 50 000 Mark erhöht werden. Das ist für die Steinbank von Fedderwarden über Burhave nach Lettens. Daraus kann der Betrag nicht genommen werden. Vielleicht kann aber der Betrag aus den 25 000 Mark genommen werden. Dieses muß die Regierung im Auge behalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne-



Abg. Dannemann: Muß nicht, wenn das so gemacht werden soll, die Bemerkung geändert werden? (Zuruf: Das kann zur zweiten Lesung geschehen!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 14—17 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Antrag 18:

Annahme des Kap. 13 Tit. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Zu Tit. 1. Meine Herren! Wenn man in letzter Zeit, seit Einführung dieser Bestimmung, seit Einführung der neuen Beschäftigungsart der Wegewärter, die Landstraßen viel benutzt hat im Oldenburger Lande, dann ist man darauf gestoßen, wie verschiedenartig die Wegewärter ihre Strecken in Ordnung halten. Es gibt Wegewärter, die sich sehr viel Mühe geben, ihre Strecke in Ordnung zu halten, es gibt aber auch weite Strecken, wo man niemals irgendeinen Wegewärter sieht. Auf eins möchte ich besonders aufmerksam machen. In den einzelnen Amtsverbänden gibt es einzelne Strecken, die mit leichter Mühe begradigt oder übersichtlich gemacht werden können. Es gibt Kurven, die geradezu gemeingefährlich sind und die in einer halben Stunde übersichtlich gemacht werden könnten. Besonders im Amtsverband Wechta ist das der Fall. Es ist doch so, daß der Autofahrer ständig seine Haut zu Marite trägt. Man braucht nur das Gebüsch und Gestrüpp an den Kurven zu beseitigen, was in den meisten Fällen leicht zu machen ist, dann ist die Kurve übersichtlich. An dem Zustand der Straßen kann man sehen, wo ein Amtshauptmann ist, der Auto fährt und wo einer ist, der nicht Auto fährt. Im Amtsverband Cloppenburg liegen die Verhältnisse z. B. bedeutend günstiger als in Wechta.

Es sind in diesem Jahre 500 000 Mark für besonderen Ausbau der Staatsstraßen zur Verfügung gestellt. Das ist sehr wenig. Ich nehme an, daß das Geld in erster Linie für die Durchgangsstrecken verwandt werden soll. Man ist in letzter Zeit damit beschäftigt, die Strecke Wardenburg-Abzweigung nach Vittel in Ordnung zu bringen. Ich möchte annehmen, daß die ganze Strecke bis Ahlhorn in Ordnung gebracht wird. Dann möchte ich besonders der Regierung anheim geben eine weitere Strecke, die dringend der Aufbesserung bedarf, mindestens für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen, das ist die Strecke Lohne-Dinlage. Ich will hierzu nur erwähnen, daß es Autofahrer gibt, die die Strecke vermeiden, da man in Gefahr ist, seinen Wagen heil über die Strecke herüberzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Wenn das Feldsteinpflaster in unseren Staats-Chausséen in ein paar Jahren beseitigt werden soll, würde das außerordentlich hohe Kosten verursachen. Dazu sind die Mittel nicht da. (Abg. Dannemann: In Wardenburg muß es aber gemacht werden!) Jawohl, im Orte Wardenburg wird's auch gemacht und auch auf anderen Strecken. Ich kann aber Herrn Abg. Dr. Kohnen nicht zusagen, daß auch die weiteren Feldsteinpflasterstrecken nach Ahlhorn in ein anderes Pflaster umgewandelt werden. Das würde zu teuer werden. Uebrigens ist das Feldsteinpflaster auf dieser Strecke auch gar nicht schlecht. (Abg. Tanken: Dr. Kohnen muß sich einen schwereren Wagen anschaffen!) Wenn man nach Barel und besonders nach dem Jeverlande fährt, dann findet man dort ein viel schlechteres Pflaster als auf der Strecke zwischen Wardenburg und Ahlhorn.

Wenn Herr Abg. Kohnen dann bemängelt hat, daß manche Wege die Uebersichtlichkeit vermissen ließen, so hat er, glaube ich, nur von Gemeinde- und Amtsverbandsstraßen gesprochen, ich möchte ihm anheimgeben, sich dann an den in erster Linie zuständigen Gemeindevorstand und Amtsvorstand zu wenden, und wenn er dort kein Gehör findet, eine Eingabe ans Ministerium zu machen.

Präsident: Wortmeldungen liegen zum Antrag 18 nicht weiter vor.

Antrag 19 lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des Gemeindevorstandes Apen durch die Ausführung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Antrag 20:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Gemeinde Holle zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 21:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Gemeinde Schwei zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 22:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der der Gemeinde Garrel für verschiedene Chausseebauten bewilligte Zuschuß von 25% auf 40% erhöht wird.

Antrag 23:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Edewecht zu den Kosten des Baues des sogenannten Bachmanns-Weges ein Zuschuß in Höhe von 25% gewährt wird und für 1928 3000 R.M. bewilligen.



Antrag 24:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Amtsverbande Jever zu den Kosten des Baues der Chausseen

1. Cleverns = Sandel = Mönns,
2. Bahnhof Garms = Delschlägerei = Groß-Charlottengroden,
3. Friederikensiel = Friedrich-Augustengroden = Straße Jever = Carolinensiel

ein Staatszuschuß in Höhe von 25% gewährt wird und für 1928 10 000 *R.M.* bewilligen.

Antrag 25:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Hatten zu den Kosten des Baues einer Chaussee vom Bahnhof Sandkrug über Streckermoor bis zur Gemeindegrenze gegen Osternburg bis zum Schulweg ein Zuschuß in Höhe von 30% gewährt wird und für 1928 5000 *R.M.* bewilligen.

Antrag 26:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Friesoythe und Markhausen zu den Kosten eines Chausseebaues Mittelstenthüle = Augustendorf = Neumarthausen ein Staatszuschuß in Höhe von 40% gewährt wird und für 1928 10 000 *R.M.* bewilligen.

Antrag 27:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Landgemeinde Barel zu den Kosten des Baues einer Groden-Chaussee von Barel nach Dangast ein Zuschuß in Höhe von 20% gewährt wird und für 1928 2500 *R.M.* bewilligen. Voraussetzung ist, daß die auf die staatlichen Grodenländereien entfallende Vorbelastung die Gesamtsumme von 39 500 *R.M.* nicht übersteigt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Antrag 28:

Annahme des Kap. 13 Tit. 3 und 4.

Titel 3, 4.

Antrag 29:

Annahme der Kapitel 14, 15, 16, 17.

Kap. 14 Tit. 1, 2, 3. Kap. 15 Tit. 1, 2, 3.

Kap. 16 Tit. 1, 2. Kap. 17 Tit. 1, 2, 3.

Antrag 30:

Annahme des Kapitels 18.

Kap. 18 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Anträge 18—30 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Kap. Handel und Gewerbe ist sehr kurz.

Antrag 31:

Der Landtag wolle die Einnahmen Kap. 1 und die Ausgaben Kap. 1 und 2 annehmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Ich möchte, Herr Präsident, vorschlagen, zu schließen, weil wir ein ganzes Stück Weges hingekommen sind und weil die Uhr ungefähr gegen 2 ist.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß wir jetzt schließen und morgen früh um 9 Uhr wieder beginnen? Widerspruch erhebt sich nicht. Ich muß aber doch abstimmen lassen über den Antrag 31. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme. Damit wir morgen früh Arbeit behalten, gebe ich noch folgende Nachsage zur Tagesordnung: (Der Präsident gibt die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt.) Ich schließe die Sitzung; morgen früh 9 Uhr nächste Sitzung.

(Schluß 1,45 Uhr nachm.)